

Rosßbach,

alter Industrieort, Markt seit 16. Juni 1881, Orts-, Pfarr- und Schul-
gemeinde, bestehend aus den Katastral-Gemeinden Rosßbach und Friedersreuth,
faßt 1908 Hektar mit 5661 Grundparzellen.

R o s s b a c h:

Ackergrund	754	Joeh	680	Quadr.-M.	= 434	Hektar	14	Mar	46	Quadr.-Met.
Wiesengrund	579	"	1301	"	= 333	"	66	"	17	"
Weiden	94	"	67	"	= 54	"	11	"	77	"
Gärten	4	"	985	"	= 2	"	65	"	61	"
Wald	436	"	1351	"	= 251	"	38	"	83	"
Teiche	9	"	1340	"	= 5	"	66	"	11	"

Friedersreuth:

Ackergrund	242	Joeh	465	Quadr.-M.	= 139	Hektar	42	Mar	45	Quadr.-Met.
Wiesengrund	334	"	427	"	= 192	"	35	"	86	"
Weiden	27	"	668	"	= 15	"	77	"	78	"
Gärten	—	"	963	"	= —	"	34	"	64	"
Wald	679	"	1085	"	= 391	"	31	"	04	"

Diese Gemeinde nimmt die nordöstlichste Ecke des Bezirkes ein und zieht sich die ganze Breite des nördlichen Bezirkes von der östlichen sächsischen Grenze herüber bis an die westliche bairische Grenze gegen Faßmannsreuth.

Die Grenzgemeinden sind: Neuberg, Schönbach und Gottmannsgrün im Innerlande; Faßmannsreuth (Bayern mit dem Grenzzuge Lauferstein Nr. 24—37; Ebmath, Gettengrün, Arnsgrün und Elster (Sachsen), mit dem Grenzzuge vom Laufersteine Nr. 60—96.)

Zu Rosßbach gehören einige Weiler: Alte Grün mit 19, Bahnelbrück mit 8, Brenntviertel mit 9, die Einöde mit 55, die Finke mit 5, das Galgendorf mit 11, der Pfannenstiel mit 12 Anwesen, dann die Einschichten: Bahn-Mühle Nr. 104, Lazar-Mühle Nr. 67 und die Sand-Mühle Nr. 107, der mildeste Theil der Katastral-Gemeinde Rosßbach ist die sogenannte Schmalzgrube (ein romantisches Thal gegen Freiberg bei Adorf in Sachsen.) Die Lage von Rosßbach ist freundlich und günstig, da es gegenüber den Ortschaften der Umgebung ein viel milderes Klima hat.

Rosßbach für sich zählt 3703 Einwohner, (3518 evangelisch A. G. 181 katholisch, 3 evangelisch H. G., 1 Israelit) in 419 Häusern. Die Bevölkerung nährt sich meist durch gewerbliche und industrielle Thätigkeit.

An der Spitze der Gemeindeverwaltung in Rosßbach steht das Bürgermeisterramt (vormals durch lange Jahre im Hause des Bürgers Johann Hofmann Nr. 58, derzeit des Bürgermeisters, Fabrikanten W. Ludwig Nr. 416.) Die Wahl- und Pflichtenangelobung des Gemeindevorstandes für die laufende Periode hat am 11. Januar 1892 stattgefunden. Bürgermeister Wolfgang Ludwig Nr. 416. Gemeinderäthe: Hofmann Johann Nr. 58, Hartenstein Carl Nr. 182, Müller Christian Nr. 37, Uebel Christof Nr. 129, Günther Andreas Nr. 127, Blant Simon Nr. 13, Anöckl Wolfgang Nr. 112 Rosßbach, Müller Wolfg. Nr. 25 in Friedersreuth.

Zur evangelischen Pfarre Rosßbach gehören: Rosßbach, Gottmannsgrün und Friedersreuth mit zusammen 5207 Seelen. In der Nähe der hochge-

liegenden evangelischen Pfarrkirche (s. S. 45) und des wohlgepflegten Friedhofes ist das Pfarrgebäude, sowie 2 Schulhäuser und eine gedeckte Turnhalle (s. S. 64 u. f. w.)

Im Orte befindet sich seit 1877 eine katholische Kapelle; ihr gegenüber wurde im Laufe des heurigen Jahres eine neue Kapelle mit einem Glockenthurme gebaut, deren Einweihung im nächsten Jahre erfolgen soll.

In Roszbach ist ein k. k. Nebenzollamt I. Klasse mit je einem Ansageposten auf der Ebnather und auf der Elsterer Straße (Pfannenstiel), ein königliches sächsisches Neben-Zollamt; ein kaiserl. königl. Post-Amt für die Orte Roszbach, Friedersreuth, Gottmannsgrün und Thonbrunn und ein k. k. Gendarmerie-Einzelposten. Den Ort, der ziemlich zerstreut gebaut ist, durchläuft der Lazarbach in südlicher Richtung, den Ortsteich passierend. Von diesem Bache, in dem die Rosse getränkt zu werden pflegten, mag Roszbach seinen Namen erhalten haben. (Auch das Gemeinde-Siegel zeigt ein aus dem Bache trinkendes Ros.) Im Gemeindegebiete liegt der größte Teich des Bezirkes, der sogenannte Bahnelteich (in einer Ausdehnung von 11 Joch). In Roszbach bestehen 27 Vereine und zwar: der Leichenkassa-Verein der Webermeister gegründet 1831 mit 156 Mitglieder, der allgemeine Leichenkassa-Verein g. 1833 mit 1037 Mitgliedern, der allgemeine Leichenkassen-Verein g. 1835 mit 948 Mitgliedern, der Verein zum geselligen Vergnügen g. 1853 mit 65 Mitgliedern, der Militär-Veteranen-Verein I g. 1857 mit 107 Mitgliedern, der Männergesangsverein g. 1862 mit 29 Mitgliedern, der Schießstandverein g. 1867 mit 60 Mitgliedern (mit eigener Schießhalle), der Leichenkassaveroin „Brudergruß“ g. 1868 mit 164 Mitgliedern, die freiwillige Feuerwehr, g. 1869 mit 100 Mitgliedern, der Krankenunterstützungs- und Geselligkeits-Verein „Eintracht“ g. 1870 mit 51 Mitgliedern, der Turnverein g. 1872 mit 67 Mitgliedern, (Turnhalle eingeweiht 7. Oktober 1888, Fahnenweihe 28. August 1892), der Musikverein g. 1878 mit 13 Mitgliedern, der Liederfranz g. 1878 mit 24 Mitgliedern, der Krankenunterstützungsverein „Austria“ g. 1879 mit 52 Mitgliedern, der Nothschlachtungsverein g. 1880 mit 81 Mitgliedern, der Militär-Veteranen-Verein II g. 1881 mit 83 Mitgliedern, der Geselligkeits-Verein „Thalia“ g. 1875 mit 42 Mitgliedern, der Geselligkeitsverein „Germania“ g. 1875 mit 48 Mitgliedern, der Kleintierzuchtverein g. 1882 mit 103 Mitgliedern, die deutsche Schuloereins-Ortsgruppe g. 1885 mit 46 Mitgliedern, der Rauchklub g. 1886 mit 29 Mitgliedern, die La Carita g. 1886 mit 61 Mitgliedern, der Bienenzuchtverein, g. 1887 mit 34 Mitgliedern, der Männergesangsverein, g. 1889 mit 27 Mitgliedern, die Sektion Roszbach und Umgebung des deutschen bienenwirtschaftlichen Centralvereins für Böhmen, g. 1891 mit 48 Mitgliedern, die Ortsgruppe des deutschen Böhmerwaldbundes, g. 1892 mit 30 Mitgliedern und der allgemeine Arbeiterfortbildungsverein, g. 1892 mit 46 Mitgliedern. Im Laufe 1893 bildete sich noch über Anregung des Bürgermeisters W. Ludwig ein landwirthschaftliches Casino, sowie auch die Gründung einer Gemeinde-Sparkassa durch denselben angeregt wurde.

Im Markte Roszbach sind 5 Webefabriken, 3 Färbereien, zwei Unternehmungen zur Erzeugung der Liqueur-Spezialität „Roszbacher Magenbitter“, und eine Ziegelei mit Handbetrieb, s. Industrie.

Ferner besteht daselbst seit 1. Juli 1886 eine Apotheke (H. Hofmann), 19 Gast- und Einkehrhäuser*), eine Cartonagenerzeugung, (J. Hofmann), mehrere Handelsgeschäfte und andere Gewerbetreibende (s. S. 108.)

An die Zeit der früheren Zedtwig'schen Herrschaft, welcher Roßbach ebenso wie die anderen Orte unterthan war, erinnert der alte hier noch vorhandene Meierhof.

Roßbach ist der Endpunkt der Asch-Roßbacher Eisenbahn, deren Fortsetzung nach Elster oder Adorf allseits sehnlichst erwünscht wird; 22

Die Schützen-Gesellschaft hat eine Sommer-Schützenhalle, die freiwillige Feuerwehr ein Feuerlösch-Requisitenhaus.

Nach Roßbach führt von Asch über Unter-Schönbach, Schloß Sorg und die Catastral-Gemeinde Thonbrunn die Asch—Roßbacher Bezirksstraße, nördlich die Verbindung herstellend mit Ebmath, Delsnitz, Plauen in Sachsen. Auch mit Adorf, Elster, Gottmannsgrün, Hof ist Roßbach in guter Wegverbindung. Als marktberchtig hält der Ort jährlich 2 Jahrmärkte ab und zwar am 4. Montage im Juni und September. Demnächst sollen auch wieder Viehmärkte abgehalten werden.

In Roßbach sind seit 1847 16 Brände vorgefallen und zwar: 15. April 1847, 5. April 1849, 9. Juli 1867, 17. Feber 1872, 23. September 1873, 18. Juli 1874, 23. August 1880, 28. Juni und 20. September 1881, 29. Juni 1882, 30. Juni 1884, 16. Mai 1885, 25. April 1888, 26. August 1889, 27. September 1890 und 19. August 1892.

Am 21. August 1881 wurde der Markt von einem schweren Gewitter heimgesucht, welches einen Schaden von 30.000 fl. angerichtet hat.

Am 26. August 1888 hat in Roßbach der VII. Bezirks-Feuerwehrtag in Verbindung mit dem 20jährigen Jubiläum der Roßbacher Feuerwehr, ferner am 30. Juli 1893 der XII. Bezirks-Feuerwehrtag stattgefunden in Verbindung mit dem 25jährigen Jubiläum der Orts-Feuerwehr (Obmann W. Ludwig.) Am 4. Juni 1891 feierte Georg Bazer (gründendes Mitglied des Männergesangsvereins,) die goldene Hochzeit.

- *) U. Wendel „Zum weißen Roß“ Nr. 2 (Sitz mehrerer Vereine).
F. Müller Nr. 35.
W. Ludwig „Zum rothen Roß“ Nr. 50, sehr alt, Sitz mehrerer Vereine.
F. Wendel „Zum goldenen Hirschen“ Nr. 59.
R. Ritter Nr. 92.
A. Müller Nr. 143.
Ch. Wendel Nr. 144.
Ch. Ritter „Zum grünen Baum“ Nr. 147.
Egerer Aktien-Brauerei-Restaurations Nr. 160 (Pächter David Mayerl), Sitz mehrerer Vereine.
Christian Ludwig Nr. 221, Sitz mehrerer Vereine. — (Daselbst wird jeden Freitag der notarielle Amtstag abgehalten.)
C. Müller Nr. 226.
C. Sörgel „Zum goldenen Löwen“ Nr. 252, Sitz mehrerer Vereine.
C. Knödel Nr. 256, Sitz mehrerer Vereine.
H. Gräbner Nr. 383.
G. Ficker Nr. 398.
C. Seidl Nr. 403.
C. Landschulz „Zum Schweizerhaus“ Nr. 406 am Pfannenstiel.
Ch. Egeltraut Nr. 431.
Gruner „Zum heitern Blick“ Nr. 432.

Am 3. August 1892 besichtigte Se. Excellenz der Herr Handelsminister Olivier Marquis Bacquehem mehrere industrielle Etablissements daselbst.

Derzeit läßt die Firma Wenzel und Scherzer aus Delsnitz eine Teppichfabrik an der Straße nach Elster aufzuführen.

In Roßbach findet die Bienenzucht bedeutende Pflege, (s. S. 95) wie auch die Garten-Cultur daselbst sehr vertreten ist. Die Gärten, zwischen denen die Wohnhäuser liegen, geben dem Markorte ein sehr freundliches Aussehen, was besonders zur Zeit der Baumblüthe im Mai der Fall ist.

Die Bauart der Häuser zeigt fränkischen Charakter, unter denselben finden sich manche in moderner villenartiger Ausstattung.

Von der Ebmather Straße nördlich vom Orte genießt man eine umfassende Rund- und Fernsicht. (An einigen Bäumen der Straßen-Allee waren Orientirungszeichen angebracht, leider wurden selbe von ruckloser Hand zerstört.)

Der Blick schweift weit nordwärts hinüber in die sächsischen Berge gegen Plauen, Delsnitz, Bergen, Marieneh, Schöneck u. s. w; weiter nordostwärts gegen den hohen Stein bei Graslitz, ostwärts gegen die Berge des Elstertales, gegen Sohl, Landwüst, weiterhin gegen Südosten und Süd auf die vorgelagerten nachbarlichen Höhen von Thonbrunn, Fuchshöh, Neuberg, zum Hungers- und Finkenberge, zum Hainberge bei Aisch, gegen Südwest in die bewaldeten Höhen des Fichtelgebirges, gegen Westen in die Gegend bei Hof, in den Frankenwald, gegen Nordwest sieht man in weiter Ferne den Stelzenbaum, die Vorberge von Thüringen u. a. m. —

Auch auf Roßbach selbst ist von hier aus ein schöner Blick. — Die nächste Umgebung ist sehr walddreich und voll anmuthiger Spaziergänge, (z. B. auf dem uralten sog. Schachtwege zur Eichicht Höhe, durch den Pfarrwald, nach Gettengrün, durch den Lazarus-Grund nach Freiberg oder Adorf, Arnsgrün, über Pfannenstiel nach Elster oder Thonbrunn u. s. f.)

Friedersreuth

mit 808 Einwohner (781 evangelisch A. G., 26 katholisch, 1 evangelisch H. G.) in 131 sehr zerstreut liegenden Häusern faßt 1139 Grundparzellen. Der Grund theilt sich in die Fluren: Winkel, Brand, Kienleithen, Neustallung, Pfaffenwald. Begrenzt ist die Catastralgemeinde Friedersreuth von den Gemeinden Gottmannsgrün, Roßbach, Thonbrunn, Neuberg, Schildern und Mähring, ferner von der bairischen Gemeinde Faßmannsreuth — im Grenzzuge von Nr. 24—37. Der Ort hat eine Steuerkraft von 1730 fl. — Die Bewohner ernähren sich neben geringfügigem Landbaue vom Gewerksbetriebe. Friedersreuth wird vom Zinnbache in das obere und untere Dorf getheilt. An dem Zinnbache sind 2 mit Brettsägen verbundene Mühlen situirt und zwar Nr. 31 (Adam Riedel) die obere (früher auch Pochmühle genannt, weil daselbst Zinnerzstampfen eingerichtet waren,) dann die untere Mühle Nr. 11 (Friederike Wunderlich). Der Ort hat eine 2klassige Volksschule in einem neuerbauten mit einem Glockenthurme und einer Uhr versehenen Schulgebäude. (s. S. 57 u. f.)

Zu Friedersreuth gehört auch Neustallung (Hofmannsreuth) mit 43 meist aus Lehm gebauten Häusern, ausschließlich von Webern bewohnt; die herrschaftliche Ziegelhütte Kienleithen und das Schönbacher Jägerhaus im Pfaffenwalde. — Brände gab es in Friedersreuth seit 1856 sechs

und zwar: am 27. Juli 1856, 3. November 1880, 12. Februar 1882, 9. Oktober 1889, 31. Dezember 1890 und 17. Jänner 1893. —

Auch das Vereinsleben ist in Friedersreuth eingekehrt, denn mit Ende 1892 bestanden 6 Vereine und zwar der Leichenverein „Einigkeit“ gegr. 1875 mit 94 Mitgliedern, der Leichenbeerdigungsverein „Bruderliebe“ g. 1872 mit 112 Mitgliedern, der Militärveteranenverein g. 1886 mit 39 Mitgliedern, der Verein Frohsinn g. 1892 mit 25 Mitgliedern, der Verein „Erholung“ g. 1892 mit 34 Mitgliedern, und die freiwillige Feuerwehr g. 1892 mit 60 Mitgliedern. Gast- und Einkehrhäuser bestehen im Orte vier (Joh. Hofmann, Nr. 65 zu den zwei Linden), J. Müller Nr. 42, Joh. Merz Nr. 18, Gust. Richter Nr. 8). Roßbach mit Friedersreuth und Gottmannsgrün bildet den 4. Sanitäts-Distrikt. (Dr. Wedeles J., Distriktsarzt.)

Hier sei noch bemerkt, daß aus Roßbach die Zapf'sche Familie stammt, aus welcher durch fast zwei Jahrhunderte Sanitätsorgane als Bader, Mediziner, Hebammen hervorgegangen sind. In geschichtlicher Beziehung wird bemerkt, daß sowohl Roßbach als Friedersreuth in einer Urkunde vom 15. Juni 1413 erwähnt werden, laut welcher Chunrad von Meydpergh, sitzend auf Elster, das, was er an dem Dorfe zu Roßbach, an der Wüstung von Friedersreuth und zu Lunbron (Lhonbrunn) hatte, mit allen Zugehörungen an Heinrich von Zedtwitz verkaufte.

Friedersreuth hieß zur Zeit seiner Gründung (1152), welche dem Kaiser Friedrich Barbarossa zugeschrieben wird, Friedrichsreuth; in einer Urkunde von 1417 wird der Ort „Frydrichsrewt“ genannt. Dasselbe war mit Roßbach den Herren von Zedtwitz unterthan, insbesondere mußten sie denselben als Jagdherrn viele Frohndienste leisten. In Friedersreuth war ein lehnsherrliches Jagdzeughaus, welches der Dorfrichter zu beaufsichtigen verpflichtet war. Da die Gegend außerordentlich walddreich ist, mochten hier wohl große Jagden auf Hochwild abgehalten worden sein. Das Jagdhaus, welches als Ursprung des Ortes genannt wird, stürzte 1843 ein. Ueber den Ursprung von Roßbach liegen keine Quellen vor. Es mögen die ersten, jedenfalls deutschen Ansiedelungen in die Zeit des 12. Jahrhunderts fallen und ist mit Sicherheit anzunehmen, daß dieselben vom Mittelpunkte des historischen Ascher Gebietes (Neuberg) ausgegangen sind, welches der älteste Ort im Gebiete ist. Die Herrschaft errichtete in den ihr zugehörigen Dörfern, die zur Fassung der Fehung nöthigen Meiereien; zur bequemeren Ausübung der Jagd ließen sie hie und da Jagdhütten, Zeughäuser bauen; diese bevölkerten und vergrößerten sich nach und nach zu Ortschaften und Dörfern. Ob in Roßbach, Gottmannsgrün, Friedersreuth je ein herrschaftliches Schloß gestanden, läßt sich nicht nachweisen; es läßt sich vermuthen, daß dieses nicht der Fall war, weil auch in den ältesten Urkunden der Zedtwitz nirgends eine Erwähnung hiervon geschieht.

Schönbach,

Orts- und Schulgemeinde, bestehend aus den Catastralgemeinden Schönbach (Ober- und Unterschönbach), Mähring und Schildern mit einem Gesamtausmaße von 1822,32 Hektaren mit 3812 Grundparzellen, zählt 2040 Einwohner (1924 evangelisch, 115 katholisch, 1 evangelisch H. E.) in 252 Häusern. Zum Gebiete der Catastralgemeinde Schönbach gehören

der Ortstheil Soldatenhäuser mit 18 Häusern, Schwarzloh mit 21 Häusern, Windpöhl (richtig Widempöhl) mit 6 Häusern, Neuhausen sammt Knallhütte mit 8 Häusern, dann die Mühlen N.C. 1/2 Rothe Mühle, (Zäckl) am Aeschbache N.C. 4/5, Christianen- auch Zäcklmühle am Aeschbache und N.C. 3 Fuchsmühle (Christof Härtl) am Schützenloh-, auch Widem- oder Schwarzlohbach.

Das Gebiet der Ortsgemeinde, deren Angelegenheiten der aus der Mitte des aus 18 Mitgliedern bestehenden Ausschusses zuletzt am 14. September 1891 gewählte Gemeindevorstand verwaltet (Panzer Wolfgang, Nr. 28 Schönbach, Gemeindevorsteher; Ludwig Christian (Schönbach Nr. 11), Wunderlich Andreas (Schildern Nr. 6), Gofler Nikolaus (Mähring Nr. 12) Gemeinderäthe) wird begrenzt gegen Norden von Roßbach (Friedersreuth), gegen Nordost von Neuberg (Steinpöhl, Eilshausen, Sorg), gegen Osten und Süden von Aesch; ferner gegen Westen und Nordwesten von den bairischen Gemeinden Neuhausen und Fackmannsreuth in der Länge der Landesgrenze vom Käufersteine Nr. 38 bis Nr. 122 in der Nähe des Wasserwerkes der Aicher Industriellen bei Neuhausen.

Schönbach für sich hat 160 Wohngebäude, 324 Wohnparteien und 1488 Einwohner, (1375 evangelisch A. G., 112 katholisch, 1 evangelisch F. G.), welche sich meistens von Weberei und deren Nebenbeschäftigungen, dann auch vom Ackerbaue nähren. Es hat 2123 Grundparzellen

Ackerland	512	Joch	991	Quadrat-Klafter	=	294.99	Hektar.
Wiesen	230	"	830	"	=	132.66	"
Weiden	42	"	9	"	=	24.18	"
Gärten	5	"	588	"	=	3.09	"
Wald	96	"	564	"	=	55.45	"
Teiche	3	"	1259	"	=	2.18	"
890 Joch 1641 Quadrat-Klafter					=	512.55	Hektar

und eine Steuerkraft von 2772 fl. Der Lage nach theilt es sich in Ober- und Unterschönbach. In Oberschönbach ist eine dreiklassige Schule N.C. 104, mit Turnplatz und Schulgarten, (f. S. 66) ferner ein gräflich Zedtwitz'sches Schloß mit Meierhof und Park. Das Bräuhaus ist seit dem Jahre 1868 außer Betrieb gesetzt. In Unterschönbach ist die Georg Jäger'sche Färberei N.C. 75/149 mit Appretur, Glanzgarnerzeugung und Zwirnerei, dann die oben erwähnten 3 Mahlmühlen.

Im Orte bestehen 6 Gasthäuser und zwar J. Wunderlich N.C. 22 (Sitz mehrerer Vereine) und J. Korndörfer N.C. 23 (alte gräfliche Bräuhauschenke) in Oberschönbach, J. Zäckel N.C. 145 in Soldatenhäuser, A. Kohl N.C. 116 in Neuhausen, und die Gasthäuser des Ad. Geher N.C. 138 (vulgo Reibeisen) und des Ad. Wilfert N.C. 106 (vulgo Quirl) in Unterschönbach. In Oberschönbach liegt der sogenannte Dorfteich, dessen Abfluß sich in Unterschönbach in den Aeschbach ergießt. Einige Quellen und Teiche (Schafsteiche) befinden sich auch in der zwischen Soldatenhäuser und Knallhütte liegenden Loh- oder Moorniese, deren Wasser nach Bayern (Neuhausen) abfließt. Namentlich reich an gesundem Trink- und Nutz-Wasser ist die Flur Bahnloh, knapp an der bairischen Grenze gelegen. Wegen Schonung der Quellen, beziehungsweise Intakt- und Reinhaltung dieses gegenreichen Gebietes, in welchem, wie oben erwähnt, das Wasserdruck- und Pumpwerk Aicher Industrieller errichtet ist, wurden daselbst weite Baumanpflanzungen und Teichanlagen durchgeführt. — Auch im

Ortsteile Schwarzloh findet sich ein Teich an dessen Abflusse, Schwarzlohbach genannt, wie gesagt, die Fuchsmühle Nr. 3 und die G. Jäger'schen Fabriksetablissemments liegen.

Schönbach hat auch eine im Ortsteile Soldatenhäuser gelegene Haltestelle der Asch-Roszbacher Lokalbahn (eröffnet am 1. September 1886). Die Aerialstraße Eger-Hof betritt das Ortsgebiet unweit der Haltestelle Asch der genannten Bahn und durchschneidet dasselbe in westlicher Richtung bis zur Grenze. Die alte Straße, welche aus der Stadt Asch durch die Widemgasse aus dem jetzigen Hohlwege hinter den Friedhöfen herauskam, führte an den Schönbacher Häusern vorüber bis zur Knallhütte, wo sie nach Neuhausen*) einmündete. Vor dem Baue der jetzigen Straße war das Grenzzollamt im Orte Schönbach selbst und zwar in Nr. 25, die Finanzwachmannschaft aber auf der Knallhütte in Nr. 70 untergebracht. Derzeit befindet sich das k. k. Nebenzollamt II. Classe, sowie die k. k. Finanzwache-Sektion hart an der bayrischen Grenze beim Schlagbaume in Nr. 114 Neuhausen, böhmischer Antheil.

In den ältesten Zeiten soll die Asch-Hofer Straße durch Schönbach über Mengerlein nach Hof geführt haben. Den östlichen Theil der Schönbacher Fluren (Unterschönbach) durchzieht die Asch-Neuberger Bezirksstraße in kurzer Strecke.

Auch das Vereinsleben ist in Schönbach vertreten, indem daselbst mit Ende des Jahres 1892 vier Vereine nachgewiesen werden, und zwar der Krankenunterstützungs- und Leichenverein, gegr. 1865, mit 119 Mitgliedern, der Schulverein g. 1874, mit 198 Mitgliedern, die freiwillige Feuerwehr, g. 1870 mit 76 Mitgliedern und der im Jahre 1887 g., nicht uniformirte Militär-Veteranenverein, der aus 60 Mitgliedern besteht. Im laufenden Jahre hat sich auch ein landwirthschaftliches Casino gebildet (Obmann W. Panzer).

Aus der Unglückschronik sei erwähnt, daß Schönbach durch Brände viel gelitten hat. 1667 brannte das alte Schloß ab, wurde aber von Hans Georg von Zedwitz in demselben Jahre wieder aufgebaut. Den Brand hatten Zigeuner gelegt. Im Jahre 1867 (19. Juni) also 200 Jahre später brannte ein Anwesen ab. Weitere Brände waren am 15. April 1877, 19. März 1879, 23. Mai 1882, 9. Mai 1883, 24. August 1886 und am 21. Januar 1893.

Schönbach war ein Antheil von dem Neuberger-Ascher Lehen u. zw. der vierte Theil. Der Besitzstand der Grafen (Schloß mit Garten und dazugehörigen Grundstücken) beträgt 714 Hektare (208 Hektare für Landwirthschaft, 496 Hektare für Forstwirthschaft). Die Hebung des Lehenbandes erfolgte im Jahre 1874 gegen Zahlung einer Freimachungsgebühr von 9743 fl. Derzeit theilen sich in den Besitz Thaddäus, Carl und Franz Josef, Grafen auf Schönbach und Carl Max, Graf auf Krugsreuth.

Schildern,

Catastral- und Schulgemeinde mit 47 Häusern und 235 Einwohnern (232 evangelisch, ~~3~~ katholisch), die sich fast ausschließlich vom Ackerbaue

*) Neuhausen, die nächste bayrische Grenzgemeinde ist gleich wie Buchwald, Mühlbach, Lauterbach, Reichenbach, Schönwald u. a. ein sehr beliebter Ausflugsort der Ascher.

ernähren, hat 915 Grundparzellen *) und eine Steuerkraft von 1077 fl. Es besteht aus 3 Theilen: dem eigentlichen Dorfe Schildern (1417 Schildern genannt) (24 Anwesen), am Ostabhange des Gehängberges, aus Schilderberg mit Tiefenreuth (11 Anwesen), am Nordwestabhange des genannten Berges. Mengerlein (1555 Engerlen genannt) (mit 11 Häusern) am Verbindungswege Mch-Schönbach-Mähring, endlich aus dem Farm-, eigentlich Farrenhauje (N.C. 27) (von den vielen daselbst vorkommenden Farrenkräutern). Schildern hat bedeutende Torfstiche, ist wiesen- und wasserreich. In den Wiesen Schilderns entspringt ein Zufluß der Saale, die Grünau, später Perlbach genannt.

Schildern hat eine einklassige Volksschule im eigenen geeigneten Hause mit Schulgarten und Turnplatz. (s. S. 66). Im Orte sind 2 Vereine und zwar der Schulkreuzerverein, gegründet 1889, mit 45 Mitgliedern und die freiwillige Feuerwehr, g. 1892, mit 32 Mitgliedern. (s. Vereinswesen). Es bestehen zwei Gasthäuser und zwar im Ortstheile Mengerlein N.C. 5 (~~August Friedel~~) und ~~W. Hechtner~~ im eigentlichen Dorfe N.C. 4.

*Schildern
1892*

Von Bränden hatte Schildern noch wenig zu leiden. Der letzte fand am 9. Mai 1892 statt (ein Tag nach dem Brande in Wernersreuth) (Abbrändler Josef Baumgärtl Nr. 28).

In lokalgeschichtlicher Richtung läßt sich von Schildern nicht viel erzählen. Man sagt nur, daß auf dem südlich vom Schulhause gelegenen Acker vor Zeiten eine Kirche für die Orte Schildern, Mähring, Neuhausen, Schönwind und Lauterbach gestanden habe, welche von den Hussiten zerstört worden sein soll. Geschichtlich, beziehungsweise urkundlich ist dies nicht erwiesen, wenn auch die Bezeichnungen einzelner Punkte daselbst (Pfarrteich, Pfarrwiese, Pfaffenwald) darauf hindeuten.

Anmerkung:

- Schönbach: hieß 1395 das Schonpuch, ober, Schonpuch, nieder; 1417 das Ober-Schonpuch, Schönpuch; 1555 schon Schönbach; Schonbuch = zur schönen Buche, zur schönen Buch.) Ein Ortstheil von Schönbach heißt nach einer Gräfin von Zedtwitz „Katharinenstadt.“ — Eine Einsicht zu Schönbach gehörig Nr. 102 heißt „Banat“, nach der Bauart (wie eine Hütte im Banat) mag sie ihren Namen erhalten haben; ist derzeit neu gebaut.
- Soldatenhäuser: Eine alte Ansiedelung von im Bezirke zurückgebliebenen Grenzsoldaten. (Gordonisten.)
- Knallhütte: (Nr. 91, 92) diese dürfte aus der Zeit herrühren, wo hier ein Grenz-Zollposten eingelegt war. — Vielleicht gab es des öfteren Gelegenheit zum „Knallen“ (zu Schreckschüssen), auch erklärt man dieses Wort mit dem Peitschenknall der Fuhrleute, welche seinerzeit in dem Gasthause daselbst einkehrten.
- Schwarzloh: — schwarzer mit niedriger Vegetation (Strauchwerk) überwachsener Torf-Grund. (so altdeutsch auch Wald, z. B. Barenloh, Bahnlöh.) Schwarzloh (auf einer Karte vom Jahre 1742 auch Schwärzerloh genannt. (siehe Gradl.)
- Tiefenreuth: 1612 Tiffenreuth = zur tiefen Reuth.

*) Ackergrund	227	Joeh	1495	Quadrat-Klafter	=	131.16	Hektar.
Wiesen	254	"	1157	"	=	146.59	"
Weide	11	"	1212	"	=	6.77	"
Gärten	—	"	487	"	=	0.18	"
Wald	501	"	243	"	=	288.40	"
						<hr/>	
						995	Joeh 1394
						Quadrat-Klafter = 573.10 Hektar.	

Schildern: 1342 Schiltorn, zu Schiltorne, 1382—1395 zu Schiltorn, althochdeutsch sciltari = Schildmacher, auch Schildträger.
 Mähring: 1382 Meringen (ebenso auch auf einer Karte vom Jahre 1734 im Roman'schen Atlas); 1390, 1417, 1555 Merring, 1692 Mering und auf einer im selben Atlas enthaltenen Karte vom Jahre 1747 Möring.

Mähring,

Catastral- und Schul-Gemeinde, $\frac{1}{2}$ Stunde nordwestlich von Schildern an Bayern grenzend, bildet den äußersten westlichen Winkel des Bezirkes, ist sehr zerstreut in einem tiefen waldumgürteten Kessel gelegen. Es hat 46 Häuser und eine Bevölkerung von 317 Seelen (M. G.), die sich fast ausschließlich vom Ackerbaue ernähren. Die Zahl der Grundparzellen beträgt 774,* die Steuerkraft 1692 fl. Im Ortsgebiete ist der Ortsbach, der Höllbach und ein Teich (Herrenteich).

Der Ort hat eine einclassige Volksschule im eigenen, mit einem Glockenthürmchen versehenen Schulhause mit Garten und Turnplatz (s. S. 61 u. f.) und einen eigenen Friedhof (s. S. 83).

Am Verbindungswege Fasmannsreuth—Mähring—Neuhausen liegt das Gasthaus M. 40, dem Schmiedemeister J. Ludwig gehörend, und an dem streckenweise die Landesgrenze bildenden Ortsbache links an dem nach Rehau führenden Wege die Mahl- und Schneidemühle M. 6 des J. Korndörfer.

Vereine zählt Mähring zwei, nämlich den Beerdigungsverein „Freundschaftsbund“, gegründet 1874, mit 62 Mitgliedern und die im Jahre 1889 gegründete freiwillige Feuerwehr mit 38 Mitgliedern.

Von Bränden blieb Mähring bis auf einen Scheunenbrand am 24. Oktober 1851 glücklich verschont.

Local-Geschichtliches läßt sich auch von Mähring nicht viel erzählen. Den Namen leitet man aus der Ortslage her. Der Ort liegt, wie gesagt, inmitten eines Ringes bewaldeter Berge im Kessel, der seinerzeit wohl auch Wald war, von den Ansiedlern jedoch nach und nach in Acker- und Wiesenland umgewandelt wurde. Die Wiesen, im „Ringe“ gelegen und zum „Mähen“ bestimmt, gaben den Namen „Mäh-ring“. (!) In den Waldungen von Mähring sollen zu Anfang des vorigen Jahrhunderts der letzte Bär und zu Ende desselben das letzte Wildschwein sowie der letzte Hirsch erlegt worden sein. Da der Ort ein Theil des Schönbacher Gutes war, so war sein Schicksal wohl dem der übrigen Orte der Herrschaft gleich.

*) Ackerland	249	Joeh	1151	Quadrat-Flaeter	= 143.71	Hektar
Wiesen	269	"	285	"	= 154.90	"
Weide	8	"	808	"	= 4.89	"
Gartengrund		"	1281	"	= 0.46	"
Wald	669	"	1152	"	= 385.40	"
Teiche	2	"	1355	"	= 1.64	"
<hr/>						
1200 Joeh 1232 Quadrat-Flaeter = 691.00 Hektar.						

Wernersreuth,

Orts- und Schulgemeinde, 836.89 Hektar fassend mit 1694 Grundparzellen*) mit einer Bevölkerung von 1020 Seelen, (829 evangelisch, 191 katholisch) in 144 bewohnten Anwesen, ist der östlichste Theil des Ascher Gebietes und größtentheils dem Elstergebiete angehörig. Zum Dorfe gehören: der aus 26 Anwesen bestehende Weiler Salerberg, der Weiler Sand aus 13 Wirthschaften bestehend, das Dörfchen Unter-Himmelreich aus 20, der Weiler Klatschhausen aus 11, der Ortstheil Underdorf aus 9 Anwesen bestehend, ferner die Einsichten: Gasthaus zum grünen Frosch Nr. 117, die Gohler- (Nr. 13) und die Hädler-Mühle Nr. 4, der Verchenpöhl und die schwarze Kälte (Nr. 14). Die in einem tiefen, waldumkränzten Kessel liegende, von Asch kaum 1 Stunde entfernte Ortschaft grenzt an die Gebiete der Gemeinden Asch, Niederreuth, Oberreuth und Nassengrub (Inland) und Gürth, Raun und Brambach (Sachsen). Der Grenzzug reicht vom Laufersteine Nr. 590—628.

Vor 1873 hatten zur Ortsgemeinde Wernersreuth die Ortschaften Niederreuth, Nassengrub und Oberreuth gehört, wovon sich die erstgenannte 1873, die zwei letzten 1874 trennten und seitdem in ihrer Verwaltung selbstständig sind. Der für die laufende Periode am 28. Dezember 1892 gewählte und verpflichtete Gemeinde-Vorstand besteht aus dem Gemeindevorsteher Wölfl Simon Nr. 80 und den 3 Gemeinderäthen: Beilschmidt Johann Nr. 25, Wunderlich Johann Nr. 70 und Hädler Johann Nr. 4. — Die Einwohner beschäftigen sich mit Ackerbau und Weberei; auch sind einige Handwerker und Handeltreibende daselbst vertreten.

Wernersreuth hat drei im Betriebe stehende Mühlen für Getreide (Nr. 4, 13, 70); außer Betrieb ist die untere Sorger Mühle Nr. 101; zur Schindelerzeugung ist die sogenannte Glöckel-Mühle Nr. 27 eingerichtet. Im Orte ist ein gräflich Bedtowitz'sches Wirthschaftsgebäude (Schlößl, auch Schäferei genannt), ein mit einem Thürmchen versehenes Schulhaus, (s. S. 68 u. f.) ein protestantischer Friedhof und ein Armenhaus. Da das bestehende Schulgebäude seinem Zwecke nicht mehr entspricht, hat die Gemeinde einen Neubau beschlossen, welcher im Jahre 1894 ausgeführt werden soll. Ferner bestehen 4 Gast- und Einkehrhäuser und zwar Nr. 80 Gasthaus zu 3 Staffeln (Simon Wölfl), Nr. 25 Restauration Johann Beilschmidt, Nr. 31 W. Müller und der beliebte Ausflugspunkt, herrliche Waldidylle Nr. 117 „zum grünen Frosch“, (Georg Wolfram) knapp an der sächsischen Grenze. Der Ortstheil Sand im Elstertal liegt an einer ziemlich steilen Anhöhe, auf der sich die Ortsstraße über Oberreuth nach Brambach hinanwindet. Der Ortstheil Salerberg (Rodenbach) steil von der Oberreuther Platte abfallend, oberhalb der Elster, theils auch im Elstertal gelegen, gilt als erste Ansiedelung und wird speziell das Anwesen Nr. 16 als der Orts-

*) Ackergrund	358	Joch	489	Quadrat-Klafter	=	206.19	Hektar.
Wiesengrund	283	"	1565	"	=	163.42	"
Weide	45	"	124	"	=	25.94	"
Gärten	—	"	189	"	=	0.07	"
Wald	728	"	391	"	=	419.08	"
Teiche	—	"	—	"	=	—	"

1415 Joch 1158 Quadrat-Klafter = 814.70 Hektar.

ursprung bezeichnet, woselbst ein Seiler (im Dialekt Saler) sich niedergelassen haben soll und dem daselbst bestandenen Zinnbergwerke*) die Seile lieferte. Der Ortsnamen soll vom Schmied „Werner auf der Neuth“ herrühren, welcher demselben Bergwerke die Eisengeräthe geliefert hat. Die bereits erwähnte Mühle Nr. 27 war die Pochmühle für die Erze. Auf derselben war die Bergwerksglocke angebracht, weshalb sie heute noch Glöckelmühle heißt. An der Stelle der alten Wernerschmiede steht d. Z. das Anwesen Nr. 57.

Das Gemeindegebiet ist sehr walddreich, worunter der Tannich- (auch Donich-) und der Kreuzherrn-Commenda-Wald besonders hervorzuheben sind. Auf den hie und da zwischen Waldstrecken liegenden Wiesengründen sind die „Unter- auch Lutherisch-Himmelreich“ bildenden Gehöfte zerstreut situiert, deren Entstehen von dem Dienstpersonale der Lehensherren herrührt, indem sich daselbst seinerzeit Knechte, Mägde, Hirten, Waldheger u. s. w. aus Böhmen, Bayern und Sachsen als Frohner niedergelassen und auf herrschaftlichem Boden ihre Wohnungen gebaut hatten. Dieser Einwanderung ist auch die starke Mischung von Protestanten und Katholiken zu danken.

Die Steuerkraft der Gemeinde beziffert sich mit 2040 fl. Im Orte bestehen 5 Vereine und zwar: der Leihencassaverein, gegründet 1836 mit 1000 Mitgliedern, der Militär-Veteranen-Verein, g. 1870 mit 93 Mitgliedern, der gesellige Verein mit Begräbnisfond „Bruderliebe“, g. 1872 mit 122 Mitgliedern, der Geselligkeits- und Begräbnis-Verein „Freundschaft“, g. 1874 mit 93 Mitgliedern und die Freiwillige Feuerwehr, g. 1883 mit 36 Mann. (siehe Vereinswesen.)

Wernersreuth hat seit Jahren vielfach durch Brände gelitten. Solche waren am 18. September und 11. November 1861, 21. Juli 1880, 2. Mai und 22. November 1891, 8. Mai und 21. August 1892 und 5. Februar 1893. Dem letztgenannten Brande fiel das sogenannte „Schlößl“ zum Opfer und mit ihm die daselbst untergebracht gewesene 3. Schulclasse. Manche Festtage hat Wernersreuth auch erlebt, so vor allem die feierliche Einweihung der Fahne des Militär-Veteranen-Vereins am 29. Juni 1890, den IX. Bezirksfeuerwehrtag am 6. Juli 1890.

In einer Urkunde vom Jahre 1417 wird der Ort unter dem Namen Wernherkreut angeführt; ferner geschieht des Ortes Erwähnung in der bereits des öfteren erwähnten Urkunde vom 26. März 1555. (Siehe Neuberg.)

In touristischer Beziehung sei bemerkt, daß das Wernersreuther Gebiet eine große Zahl herrlicher Waldpartien aufweist, als: Elsterthal, Elsterquelle, Tannich, grüne Frosch u. s. w. (Bezüglich der Schule siehe Schulwesen.)

*) Den Wernersreuther Gebirgsstock bildet Granit, welcher hierorts als accessorischen Gemengtheil auch Zinnstein führt. Derselbe sitzt im schiefrigen Gneis auf und ist Gegenstand eines uralten Bergbaues gewesen.

C. Geschichtliche Skizze des Bezirkes im Allgemeinen.

I. Periode.

Vorgeschichte.

Für die Vorgeschichte unserer Heimat bieten sich äußerst wenige verlässliche Anhaltspunkte. Aus der allgemeinen Geschichte wissen wir, daß im 1. und 2. Jahrhunderte nach den gewaltigen Markomanenkämpfen in dem Gebiete zwischen Elbe und Saale die Hermunduren gefesselt hatten; neben ihnen im Fichtelgebirge und Umgebung die Marisker, deren Central-Heiligtümer am Schneeberge, Waldstein, Ochsenkopf waren. Bewohnt war die Gegend unserer Heimath damals selbstredend noch nicht, sondern blieb noch einige Jahrhunderte, während der Völkerwanderung, welche Gojer, Thüringer, Slaven, Franken und andere Völkerschaften wechseln sah, mit dichtem Walde besetzt, ohne jede Bedeutung. Im 5. Jahrhundert waren die Markomannen und Quaden unter dem neuen Namen Bajuvarii (Baiwaren) aus Böhmen und Mähren über den Böhmerwald herübergestiegen, um das Gebiet südostwärts vom Fichtelgebirge gegen Süden bis zu den Hochalpen zu besetzen. An ihr Gebiet grenzte das Reich der Thüringer, welches in dem folgenden Jahrhunderte durch den fränkischen Nachbar im Westen in seiner Machtentfaltung auf das Gebiet der Saale und Werra eingeschränkt wurde. Nachbarn der Thüringer waren schon im 5. Jahrhundert die sorabischen Wenden*) geworden, welche von der Ober-Elbe und den Karpathen gegen das Thüringische Reich und gegen das verödete Gebiet der Marisker jenseits der Kornberge sich vorgedrängt hatten.

Sorben. Diese Sorben breiteten sich, die Schwäche der Thüringer benützend, von der Saale bis über das gegenwärtige Oberfranken aus und waren eher als die Germanen zu bleibenden Wohnsitzen übergegangen. Auch Karl dem Großen (768—814) gelang es nicht, sie zu unterjochen. Sie blieben bis in die Mitte des 10. Jahrhunderts hinein selbstständig und unabhängig. Die Deutschen bauten Burgen an der Grenze des Reiches gegen die Sorben, darunter auch die „Reipperger Burg“ unter Ludwig dem Frommen (814—840). Sie waren die nächsten Nachbarn unseres Gebietes, welches mittlerweile mit dem Gebiet des Fichtelgebirges ein Theil der regio Slavorum und des fränkischen

*) Ein Zweig der westslavischen Völkergruppe, welcher sich noch in der Lausitz (Diutizen-Sitz) erhalten hat. Dasselbst findet sich noch die wendische Sprache, im Altenburgischen wendische Tracht und Sitte.

Ost-Gaues geworden war. Dieser Theil faßte in sich das heutige Gebiet von Hof, Selb, Wunsiedel,^{*)} Hohenberg, Thierstein, Aisch u. a.

Besondere Vorliebe hatten die Wenden für Flüsse und Bäche. Sie saßen wie gesagt an der Saale und in deren Flußgebiete. (Die Namen unserer Nachbarorte im Fichtelgebirge z. B. Fleisnic, Felen, Vojnic, Delsnic, Pulschnitz, Selbic, Sculbic erinnern uns daran). Sie saßen an der Ober-Eger, wiewohl diese Gegend als von weiten Wäldern bedeckt nur eine spärliche Bewohnerchaft ernähren konnte; sie saßen an der Elster (dem Erlenbache), wovon uns z. B. das nachbarliche Delsnic Dlešnice — (Erlendorf**) u. a. den Beweis liefert. Eine wendische Cultusstätte war im Fichtelgebirge wie bereits erwähnt der Waldstein, wie es vorgenommene Ausgrabungen erweisen. Waldstein war ein ehemaliges wendisches Bollwerk, das sich später unter denen von Sparneck in eine Reichswacht gegen Böhmen umgewandelt hatte. — Auch bis an den Mittel-Main hinab hatten sich slavische Colonisten um das Ende der Carolinger Herrschaft ausgebreitet. Im Laufe der Zeit mischte sich aber das Gebiet der Wenden mit fränkischen Niederlassungen, so unter Conrad I. (911—918).

Wahrscheinliche Gründungszeit der Ortschaften. Unter Heinrich I. (919—936) aber ging die deutsche Colonisation in großem Maßstabe vor sich, an welchen die Ottonen (Otto I. 936—973, in dessen Regierungsperiode die Gründung der Ostmark fällt; Otto II. (973—983), Otto III. 983—1002) auch regen Antheil nahmen; auch Heinrich II. (1002—1024) meist in Verbindung mit Bischöfen (Regensburg, Bamberg) richtete sein Augenmerk auf die Vernichtung des Wendenthums, um deutschen Glauben, deutsche Cultur und Sitte auf slavischen Gebiete heimisch zu machen. Die dunklen Wälder lichteteten sich in unserer Nachbarchaft und auch in unserer Gegend immer mehr (in diese Zeit fällt auch die Gründung von Hof a. S. 1080). Münchberg (an der Pulschnitz), Zelle an der Saale.) Die bewaldeten Gebiete, welche die

^{*)} Wunsiedel = Sitz der Wenden (sidlo = Sitz); auch Wuotan = sitz. Geburtsort des Dichters Jean Paul (Richter). — In der Nähe Alexanderbad mit Curhaus, Wasserheilanstalt und Säuerling. Ehedem im Besitze des Aischer Bürger's Wilhelm Jäger. — Thierstein 1340 erbaut. Kaiserhammer altes markgräfliches Jagdschloß.

^{**)} Die erste Anlage der Stadt Delsnitz ist im 7. Jahrhundert durch Sorben erfolgt. Die daselbst vorhandene Kirche zählt zu den ältesten im Sachsenlande. Der in der Nähe sich erhebende Voigtsberg war von Alters her Sitz der Bögte, welche hier Kaiser Heinrich I. zur Beherrschung des von den Sorben geräumten Landstriches eingesetzt hatte. Zur Zeit der Erwerbung der Oberstein'schen Besitzungen in Plauen durch einen Vogt, übersiedelte der Vogtsitz von Voigtsberg nach Plauen. Dessen Nachfolger, die Gründer des blühenden reußischen Fürstenthums, hießen alle Heinrich. Dem Uebergange des Vogtlandes an das Churhaus Sachsen (1569) folgte auch Delsnitz. Die Stadt trieb reichen Bergbau auf Zinn und Eisen. Die Blüte der Stadt wurde furchtbar zerstört durch den Einfall der Hussiten (1430). Die Stadt verwandelte sich in einen Aschenhaufen durch die Plünderung derselben. Am 6. April 1519 wurde Delsnitz wieder von einem großen Brande heimgesucht, am 13. August 1632 zerstörte General Holke die Stadt; weitere große Brände hatten noch 1720 und 1780 stattgefunden. (s. Kirchengalerie Voigtlands 1843.) Im Jahre 1862 wurde das Rathhaus gebaut. Voigtsberg ist derzeit ein Landes-Gefängniß für Frauen. — Die Perlenfischerei in der Elster und ihren Zuflüssen wird als Staatsregal von der Familie Schmerler daselbst seit 1621 betrieben.

deutschen Ansiedler ausrodeten („reutheten“), die Flächen, welche sie „zu grünen hellen Stellen machten, wurden nach Verhältniß der Rodung zum deutschen Reiche gerechnet und brachten immer größere Lücken in das slavische Gebiet, so daß die Wenden sich genötigt sahen, den Germanen (Franken) die Herrschaft zu überlassen. Es war bei letzteren das Zeitalter der salischen Könige mit Konrad II. angebrochen. (1024—1039), diesen folgte Heinrich III. (—1056), unter welchem Deutschland den glänzendsten Aufschwung genommen hat. Sein Nachfolger Heinrich IV. (—1106) war Zeit- und Streitgenosse des Papstes Gregor VII. (1073—1085).

II. Periode.

Das Ascher Gebiet unter den Diepoldingern (Vohburgern) und Hohenstaufen.

Der fränkische Ostgau war zu dieser Zeit in Gaugrafschaften getheilt und eine solche Grafschaft dem Markgrafen Diepold I. von Biengen im Nordgau gehörig. Dieser zählte zu den Getreuen Heinrichs IV. sowohl auf dessen Gange nach Canossa, als auch im Kampfe gegen den am Fürstentage zu Forchheim am 15. März 1077 zum Könige gewählten Herzog Rudolf von Schwaben. In diesem Kampfe (bei Melrichstadt an der Streu) fiel Diepold. Sein Sohn Diepold II. erwarb zu den großen im Erbschaftswege zugefallenen Gütern Vohburg*), Cham, u. a. auch Eigengüter in der Mark Rappurg, und insbesondere im Eggergau und Umgebung. Er galt als einer der reichstbegüterten Herren seiner Zeit, und wird „der Vater des Egerlandes“ genannt. Seine erste Gemahlin war Adelheid, welche 1127 gestorben ist. Auch dem nachfolgenden Könige Heinrich V. (1106—1125) war Diepold ein treuer Anhänger auf verschiedenen Reisen und Hoflagern. Diepold begleitete z. B. Heinrich 1110 auf der Fahrt nach Rom zur Kaiserkrönung u. s. f. Auch an der Seite des Königs Lothar (1125—1137) war Diepold (z. B. als Königszeuge am Reichstage zu Regensburg (20. November 1125). Im Streite Lothars mit den staufischen Brüdern Friedrich von Schwaben und Konrad stellte sich Diepold auf die staufische Seite, was ihm die Ungnade des Königs Lothar zuzog. Erst 1128 nahm ihn der König über Vermittelung des Herzogs von Bayern wieder in Gnaden auf und zog ihn 1129, 1130 zu den Hoftagen in Regensburg. Diepold hatte wie erwähnt im Eggergau an Eigenbesitz viele Siedelungen, dann Zehentlehen von Seite Regensburg; er gründete 1132 das Kloster Waldsassen, Reichenbach u. a. Nach Lothar bestieg Konrad III. den Königsthron (1138—1152). Diepold stand auch ihm treu zur Seite im Kampfe gegen Herzog Heinrich von Bayern; nahm Antheil an der Belagerung von Weinsberg (1140), am Reichstage zu Würzburg 1140, zu Regensburg 1141 und 1142, zu Bamberg 1144. Sein Todestag fiel auf den 8. April 1146. Konrad begann bald nach dem Tode des Markgrafen dessen Mark-

*) Vohburg liegt an der Donau zwischen Ingolstadt und Neustadt. Das Geschlecht starb 1204 aus. Albrecht von Bayern und Agnes Bernauer aus Augsburg hielten sich in der ersten Zeit ihrer Ehe hier auf. Die Burg wurde 1641 von den Schweden zerstört.

graftchaft zu verkleinern. Das obere Eger-Gebiet wurde der Reichsgewalt unmittelbar unterstellt. Sogar die Markgrafenwürde erhielten nicht die vorhandenen männlichen Nachkommen Diepolds, sondern Gebhardt von Sulzbach (wahrscheinlich nur als Vormund der Diepold'schen Söhne Berthold und Diepold bis 1149). Mit dem Todesjahre Diepolds II. hatte das Geschlecht der Diepoldinger für das Egerland und das Nachbargebiet seine Bedeutung verloren. Die Nachkommen waren wohl nach erreichter Großjährigkeit wieder Markgrafen, allein ihr Besitz schmälerte sich immermehr. Selbst die Stammveste Bohburg ging an Herzoge von Bayern über. — König Conrad gab die Güter im Egerlande seinem Sohne Friedrich von Rothenburg, da er versuchte diesen Landstrich zu einem Hausgute seiner Familie zu machen, schenkte auch dem Könige Wladislaw den Waldbezirk von den Elsterquellen an, bis zur Leibitz, welches Gebiet 1165 an das Kloster Waldsassen abgegeben wurde. Die Söhne des verstorbenen Diepold Berthold und Diepold III., welche vom Vater her eine große Verwandtschaft und sicherlich auch noch großen Anhang gehabt hatten, suchte Conrad durch eine Familien-Verbindung an sich zu ziehen, wie auch in der Heirath*) seines Neffen Friedrich Rothbart mit der Bohburgerin, der Tochter Diepold's II., Adela, (1149) das gleiche Bestreben zu Tage getreten war. Bei dieser Zu- und Vertheilung Bohburgischer Güter erhielten die seit 1122 auftretenden Bögte von Weida ebenfalls Antheile und zwar das nördliche und nordwestliche Stück (von Markneufkirchen über Asch und Selb gegen Kirchenlamitz) (s. Gradl's Geschichte des Egerlandes S. 63). Conrad starb in Bamberg im Jahre 1152, ihm folgte als Kaiser Friedrich Rothbart, Herzog von Schwaben (—1190), welcher sich ob dieser Standes-Erhöhung von der Gemalin Adela 1153 scheiden ließ und 1156 Beatrix ehelichte, die Tochter des mächtigen Grafen Reinald von Burgund.

Trotz der Scheidung blieben die zugebrachten Bohburgischen Güter bei dem Hause Hohenstaufen als unmittelbares Besitztum. Dazu kamen 1157 durch den Tod Herzogs Friedrich Rothenburg — Schwaben dessen gesamter Besitz, einschließlich des ihm zugetheilt gewesenen Egerlandes. Friedrich I. baute an Stelle der alten markgräflichen Burg in Eger, nunmehr die Kaiserburg, die Kaiserpfalz, hielt daselbst mehrere Hofstage ab (z. B. im Jahre 1179, 1183), womit Eger als unter die Reichsstädte aufgenommen erschien. — Vor Antritt des Kreuzzuges vertheilte Friedrich die schwäbischen Hausgüter unter seine Söhne Heinrich, Friedrich, Conrad, Otto und Philipp. Conrad erhielt das Egerland nebst anderen auswärtigen Gütern, zu welchen insbesondere auch der Landstrich zwischen dem Erz- und Fichtelgebirge gehörte. Der zweite Sohn des Barbarossa Friedrich II. stiftete im Sterbejahre seines Vaters (1190) den deutschen Ritterorden. Er starb 1191. Sein Bruder Heinrich seit 1169 König, bestieg 1191 den Kaiserthron (—1197.) Conrad wurde 1196 ermordet und fielen seine Güter (also mit dem Ascher Waldbezirke) an Philipp,

*) Die Vermählung hat in Eger in der Kapelle der Kaiserburg stattgefunden.

welcher am 6. März 1198 als König gewählt wurde (—1208). Otto war Pfalzgraf von Burgund († 1200). König Philipp hielt öfters in Eger Hoftage, und weilte an seiner Seite sein Neffe, Friedrich, der Sohn des Kaisers Heinrich II. (das erstemal im Jahre 1200, dann 1203). Philipp dem Stausen hat die welfische Partei in der Person Otto's, des Sohnes Heinrichs des Löwen, einen Gegenkönig aufgestellt, welcher 1205 bei Goslar geschlagen wurde. Ein Jahr darauf weilte Philipp wieder in Eger, wo er mit dem Böhmen-Könige Premysl Ottokar zusammentraf (Verlobung des nachmaligen Königs Wenzl mit Philipp's Tochter Kunigunde). Auch fertigte er von Eger aus einen Schutzbrief zu Händen des deutschen Ritterordens aus und erlaubte dem Orden Reichslehen zu erwerben. Philipp unternahm 1208 einen Feldzug gegen Otto IV., allein am 21. Juni desselben Jahres traf ihn der Mordstrahl des baierischen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach im bischöflichen Palaste zu Bamberg. (Philipp's Zeitgenosse „Walther von der Vogelweide“ feierte ihn im Liede.)

Otto IV. heirathete Philipp's erste Tochter Beatrix und so kamen die Güter in die Hand eines Welfen. Otto wurde 1209 zum Kaiser gekrönt. Doch mußte er dem letzten Stausen Friedrich weichen, welcher 1212 als Friedrich II. den deutschen Königsthron bestieg (—1250) und die stauflischen Güter wieder überkam. Im Jahre 1213 12. Juli weilte Friedrich auf der Pfalz (seit 1203 civitas) Eger mit einem zahlreichen und glänzenden Gefolge. Kaiser Friedrich soll in diesem Jahre Eger nebst dem angrenzenden Gebiete (in welcher Ausdehnung?) an Ludwig den Pfalzgrafen am Rhein um 44.000 M. Silber verpfändet haben. In der Urkunde (s. Stadtarchiv Eger) werden als zum Pfandobjekte gehörend angeführt: Neipperg *), Utsch mit Zugehörung, Erkersreuth, die Grün bei Neuberg, Wald Neuhufen, Niederreuth, Oberreuth, Pleßberg, Hebersreuth bei Schönwald, Schilderreuth, (wahrscheinlich Schildern), Schönpuh, Schönkind, Wernersreuth und der Zubier.**)

König Friedrich verweilte ferner 1214, 1215, in seiner Pfalz Eger, um mancherlei Angelegenheiten persönlich zu ordnen. Auf einem weiteren Hoftage zu Nürnberg 1218 beschäftigte er sich unter andern auch mit dem Egerlande. Im Jahre 1219 war Friedrich wieder in Eger, saß in eigener Person dem Landgerichte vor, mancherlei Angelegenheiten des Distriktes schlichtend. Selbstredend hatte er dabei stets ein großes

*) Hier treten uns die Namen einiger unserer Ortschaften zuerst entgegen. Als der älteste Ort im Utscher Gebiete wäre also das zuerst genannte Neuberg anzusehen. Das Castrum (die Feste) (der Ursprung des Ortes) ist wie erwähnt unter Ludwig dem Frommen im 9. Jahrhunderte als Schutz gegen die Sorben-Wenden, welche das Voigtland inne hatten, erbaut worden. Um die Burg, dem Herrnsitz, siedelte sich dessen Gefolge an, denen nach und nach die übrigen Unterthanen folgten. Den Zeitpunkt des Entstehens der einzelnen Ortschaften genau zu bestimmen, ist bei Abgang aller Quellen unmöglich, mit Sicherheit aber läßt sich behaupten, daß dieselben gleich bei ihrem Entstehen (im 11. oder 12. Jahrhunderte) rein deutsch gewesen waren, was sich auch aus den Zusammensetzungen mit Berg, Bach, Grub, Brand, Reuth u. s. w. erkennen läßt.

**) Dieser Verpfändungsakt wird in der Geschichte von Eger und dem Egerlande (Dr. Kürschner und Gradl) nicht erwähnt; ebenso wenig in den Zedtwitz'schen Prozeßakten (böhmische Unterrichts; ältere Geschichte des Gerichtes Utsch.) — Zubier wahrscheinlich — Braugerechtigkeits.

Gefolge, aus dem gewöhnlich die Zeugen für die Rechts-Acte u. s. w. genommen wurden. 1220 erhielt Friedrich II.*) die Kaiserkrone und zog nach Italien; sein ältester Sohn Heinrich wurde auf dem Reichstage zu Frankfurt zum deutschen Könige gewählt, (als Stellvertreter seines indeß in Italien (Sizilien) weilenden Vaters). Auch König Heinrich hielt 1223, dann 1224, 1227, 1228 und 1232 in Eger Hoftage ab, denen ebenfalls viele Reichsfürsten beizwohnten. Als er die Waffen gegen seinen kaiserlichen Vater erhob, kehrte Friedrich II. 1235 aus Italien zurück, warf des Sohnes Empörung nieder (Heinrich † 1242) und ließ seinen zweiten Sohn Conrad im Jahre 1237 zu Wien zum deutschen Könige wählen. Friedrich zog wieder nach Italien und — kehrte nimmer wieder nach Deutschland zurück. Ihn traf des Papstes Bannstrahl (20. März 1239), weshalb er einen Reichstag nach Eger ausschrieb (1. Juni 1239), welchen in seinem Namen König Conrad in Begleitung von tausend Gewaffneten abhielt, um abgefallene Fürsten wieder zu gewinnen, was auch theilweise gelang. 1243 war König Conrad wieder in Eger, wo es sich wieder um die Erledigung von Reichsachen handelte. — Kaiser Friedrich II. starb am 13. December 1250 in Italien. König Conrad hatte schwere Mühe, sich Achtung zu verschaffen; verlassen von den deutschen Fürsten zog er nach Italien, um sein sizilisches Reich für sich und seinen Stamm zu retten. Er starb am 21. Mai 1254 und

*) Friedrich II. soll 1229 Aisch und Selb an Heinrich Voigt von Plauen verpfändet haben, wodurch diese Orte vorübergehend Bestandtheile des sächsischen Vogtlandes geworden. Im Jahre 1232 soll nach einer im Keuß'schen Familien-Archiv aufbewahrten Urkunde vom 10. Mai diese Pfandschaft sogar in eine Schenkung umgewandelt und Aisch mit Zugehör, sowie Selb und noch andere Orte im Fichtelgebirge dem Herrn bez. Vogte von Plauen als Lehen übergeben worden sein. Neueren Forschungen (A. Sohn Göttingen 1869 — Gradl's Materialien zur Geschichte des Aischer Bezirkes in Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen XX. Jahrg., 1881, Nr. 1) ergeben, daß diese Urkunde nicht authentisch sei und daß weder 1229 noch 1232 eine Gebietverpfändung stattgefunden habe.

Diese Urkunde wird in dem „rechtlichen Bedenken“ derer von Zedtwitz (§ 20 Seite 11) als älteste Nachricht hingestellt, die von dem Markte Aisch bisher zum Vorschein gekommen sei. Sie soll sich als Original-Urkunde im hochgräflich Keuß'schen Archive zu Gera vorgefunden haben. Hiernach sei „den Vorfahren dieses gräflichen Hauses als damaligen Vogten von Plauen das Münz- und Bergwerks-Regale verliehen und zugleich die beiden Orte Aisch und Selb vom Kaiser eingeräumt worden.“

(Archivar Joh. Gottf. Büchner habe im Jahre 1731 diese Urkunde von neuem bekannt gemacht. Im böhmischen Unterrichte wird die Richtigkeit dieser Urkunde nicht in Zweifel gezogen. Nach dem „rechtlichen Bedenken“ werden diese Orte als Reichspfandschaft angesehen, welche der Kaiser als solcher besaß, also nicht als erblich eigene Patrimonialgüter behandelte. Nachdem das Egerland Friedrich's Eigenthum war, Aisch und Selb aber von ihm als Reichspfandschaft weggegeben worden ist, können diese Orte unter dem Egerlande als einem bloßen Patrimonialgute nicht begriffen gewesen sein.)

Pl a u e n. Die vom Kaiser eingesetzten Vögte (Statthalter) wohnten auf eigenen festen Schlössern. Der Vogt hatte ursprünglich auf Voigtsberg bei Delkenitz seinen Sitz, erwarb sich später Plauen, Adorf u. a. Der reichste Vogt von Plauen war Heinrich, welcher mit seinen Söhnen Heinrich dem Klugen und Heinrich Keuß (Russe) nach 1298 die beiden Linien Plauen (die burggräfliche oder ältere Linie Plauen und die Keuß-Plauensche oder jüngere Linie) stiftete. 1327 unterwarf Heinrich der Kluge Plauen und Oberstein der Krone Böhmen als Reichs-After-

dessen Sohn Conradin — der Letzte des Hohenstaufengeschlechtes — am 29. October 1268 am Hochgerichte zu Neapel.

Um diese Zeit (1235) wird als Besitzer von Nsch ein Conrad I., kaiserlicher Landrichter genannt, ein Sprosse des Reichs-Edel-Geschlechtes derer von Nsch. Näheres über diese Besitzer, den Besitzstand und die Dauer desselben läßt sich bei Abgang von Quellen nicht mittheilen. Das Geschlecht soll sich westwärts nach Bayern gewendet haben (wofelbst heute noch Sprossen desselben hohe Staatswürden innehaben).

Nsch und Zugehör ist nach Abgang der Herren von Nsch an Ottokar II. (1253—1278) gekommen. Derselbe hatte nach dem Tode Friedrich's II., dem die kaiserlose Zeit — das Interregnum — folgte (1250—1273) diese Zeit großer Zerrüttung benützt, um schöne Reichsländer zu erwerben.

III. Periode.

Nsch vorübergehend im Besitze Ottokar's II., fällt unter Rudolf I. an's Reich zurück, gelangt als Pfandobject an den Vogt von Plauen und später an die Krone Böhmen.

Ottokar II. erhob an das Egerer Reichsland Erbsprüche, welche er von seiner Mutter Kunigunde (als Tochter des Königs

lehen, 1349 ebenso die Reichsvogtei Voigtsberg und Delsnitz. Karl IV. erklärte diese Besitzthümer als böhmisches Erbfehen; trotzdem blieben die Herren von Plauen reichsunmittelbar und übten die Regalien in ihrem Gebiete aus. 1355 fiel Voigtsberg mit Delsnitz an den Markgrafen zu Meißen; die Stadt Plauen wurde 1356 böhmisches Lehen. Als solche hat man auch Voigtsberg mit Delsnitz erachtet. Der Lehensverband mit Meißen verwandelte sich nach und nach in einen völligen Besitz für das Churhaus Sachsen, in welchem die sächsischen Fürsten Albertinischer Linie geblieben sind. — Die Stadt Plauen (in alten Urkunden Plawen, im 6.—10. Jahrhundert Plawin genannt) ist von den Sorben gegründet worden. Der Name soll von dem slavischen Worte plawin, schwimmen herühren, erinnernd an die Ueberfahrt über die Elster. Die Kirche ist 1122 gebaut worden, erster Pfarrer war Thomas; Besitzer des Gebietes war Albrecht von Eberstein auf Dobenau. Die deutschen Herren errichteten daselbst einen eigenen Comthurhof, als Hauptsitz des Ordens. 1430 zerstörten die Hussiten die Stadt und mordeten 3000 der angesehensten Bürger hin. Im dreißigjährigen Kriege verwüstete Plauen der kaiserliche General Holke (welcher 1632 bei Adorf der Pest erlag.) 1548, 1635 war Plauen von Feuersbrünsten, im Jahre 1834 von einem Wolkenbruche heimgesucht. Die Reformation wurde daselbst 1521 eingeführt, das deutsche Haus als Wohnung des Superintendenten eingerichtet, das seit dem Jahre 1285 bestandene Dominikaner-Kloster aufgehoben. Der letzte Comthur G. Euler war der erste Superintendent. (S. Sachsen's Kirchengallerie 1843). In Plauen steht ein Denkmal des Dichters Julius Rosen (geb. in Marieney im Jahre 1803). — Adorf (ursprünglich Hagdorf, Haindorf genannt) bestand aus zwei Rittergütern, welche den Familien von Thoß und von Gößnitz gehörten. Dem Pfarramte zu Roßbach steht auf Grund einer letztwilligen Verfügung eines Herrn von Thoß auf Freiberg der Nutzgenuß an einer Wald-Parzelle zu, welche auf sächsischem Gebiete an der Grenze gegen Wettengrün zu, gelegen ist. Das Stadtrecht hatte Adorf vor 1392 erlangt. Der Ort wurde 1632 von der Pest heimgesucht, blieb von den Schrecken des 30jährigen Krieges nicht verschont, sowie auch einige bedeutende Brände daselbst vorgekommen sind (1711, 1768, 1817). Adorf hat 2 Kirchen. Die Johanneskirche ist uralt; sie war die Filialkirche von Nsch. Hier ist 1533 die Reformation eingeführt worden unter Pfarrer Kramer. Der erste protestantische Diacon hieß Michael Schedel, dessen Ordinationsurkunde (Wittenberg 1540) von Luther selbst ausgefertigt worden ist.

Philipp) überkommen haben wollte, nahm es 1266 an sich, nannte sich Herr von Eger, beseitigte den egl. deutschen Landrichter und setzte an dessen Stelle seinen Beamten, den „Burggrafen“ ein. Ottokar war auch persönlich in Eger, um die Bürgerschaft mit Privilegien, Rechten und Freiheiten auszustatten und sie an sich zu fesseln! (ob auch Asch das Glück hatte, solche Privilegien zc. zu erhalten, ist nirgends ersichtlich.) Bezüglich kirchlicher Besitz-Verhältnisse führt uns das Jahr 1270 in das Ascher Gebiet. In diesem Jahre (2. Februar) übergang die Ascher Pfarrei mit all ihren Besitzungen, Rechten und Zugehörungen aus der Hand des Vogtes von Plauen, welcher das Patronat hierüber vom Reiche geschenkt erhalten zu haben behauptete, an den deutschen Ritterorden, wobei Comthur Herrmann vom Ordenshause Eger und Ordensritter aus Plauen als Zeugen vorkamen.

Dem Interregnum im Reiche wurde ein Ende gemacht, da am 29. September 1273 Graf Rudolf von Habsburg zum römischen Könige ausgerufen wurde.

König Rudolf ließ auf dem Reichstage zu Nürnberg am 19. November 1274 die versammelten Reichsfürsten und eine hochansehnliche Schaar von Grafen und freien Herren unter dem Voritze des Pfalzgrafen bei Rhein die Frage entscheiden, „was er als König thun könne und müsse, bezüglich jener Güter, welche weiland Kaiser Friedrich II., bevor die Sentenz seiner Absetzung durch die Fürsten (1246) ausgesprochen war, in seiner Hand hatte und ruhig und ungestört besaß und bezüglich der anderen dem Reiche erledigten Güter, welche nun Dritte mit Gewalt besetzt halten?“

Man entschied: „Daß der König diese Güter wieder in seine Macht zurückbringen müsse und wenn hierbei jemand dem Könige Widerstand zu leisten wagen würde, er mit seiner königlichen Macht solche rechtlose Gewaltthätigkeit zurückwerfen und die Rechte des Reiches wahren müßte!“

Auf Grund dieser Entscheidung erklärte Rudolf auch das Egerland (mit Asch) als ein dem Reiche zugehöriges Gut. Ottokar verzichtete am 21. November 1276 im Lager vor Wien auf die Reichslande Eger-Asch. Durch den Vertrag vom 6. Mai 1277 wurde dieses Reichsland dem Sohne Ottokar's verschrieben. Nach Ottokar's Tode wurde dieser Tractat als außer Kraft getreten betrachtet und das Egerland (mit Asch) wieder dem Reiche zurückgegeben. (1279.) Dasselbe wurde dem Burggrafen von Nürnberg zur Oberverwaltung zugetheilt, während die unmittelbare Amtsgechäftsführung von dem wieder eingeführten Landrichter besorgt worden ist.

Mittelfst Urkunde gegeben zu Nürnberg 8. August 1281 verpfändete König Rudolf die Märkte (fora) „Asche und Selewen“ mit allen ihren Rechten und Zugehörungen als Reichs-Domänen für 600 Mark Silbers dem festen Manne Heinrich Vogt von Plauen und seinen Söhnen. Hiedurch erfuhr das Egerland eine Gebietsverminderung, welche für die weitere Entwicklung desselben nicht ohne Einfluß geblieben war.

Mit dieser Versetzung gewann auch die unterm 2. Februar 1270 erfolgte Schenkung des Patronats der Ascher Kirche durch die Vögte von Plauen an den deutschen Ritterorden ihre förmliche Rechtsgiltigkeit und

ließ sich der Letztere unterm 23. Mai 1289 von den Reichspfand-Inhabern Heinrich dem Älteren und Jüngeren nochmals die Uebertragung der Pfarre zu Asch und des Patronatsrechtes urkundlich bestätigen. Eine weitere nicht minder wichtige Urkunde ist die vom 1. Februar 1290, womit die Pfarrei Asch weitere Güter in der Umgebung erhielt.*)

Der deutsche Orden ließ sich auch vom Könige Albrecht (1298—1308) unterm 14. Februar 1305 die Genehmigung ausfertigen, daß er das vom Vogte von Plauen überkommene Patronatsrecht über die Pfarrkirche in Asch besitzen dürfe. König Albrecht bestätigte ferner dem Orden mit Urkunde vom 28. Januar 1307 die gänzliche Schenkung der Pfarrkirche, wie sie selbe bisher als Reichspfand inne hatten.

Der Nachfolger Albrechts auf dem Königssthrone in Deutschland war Heinrich VII. von Luxemburg. (—1313). Ihm folgte Ludwig der Bayer (bis 11. Oktober 1347). Dieser kündete unterm 26. August 1315 den Bürgern von Eger an, „daß er Eger an König Johann von Böhmen verlehnt habe.“ Es blieb das Egerland jedoch noch unmittelbares Reichsgebiet und wurde die Verpfändung des Gebietes erst unterm 4. Oktober 1322 vollzogen. (Mon. Egr. I. nr. 714.) König Johann regierte von 1310—1346.

Anmerkung: Damals reichte das Egerland im Norden gegen Fleißen, Brambach, Hohendorf, Bärensdorf, Steingrün, von hier schräg durch den Wald gegen das Forstäcklein, Silberbach, Hendlhammer, Spielberg.

Die äußere Umgebung des Egerlandes im voigtländischen Gebiete bildeten die Orte: Kleedorf, Ascher-Himmelreich, Nassengrub, Bengenau, Buchwald u. a.

(Zu den Burgen des Egerlandes wurden gezählt: das Egerer Schloß, Wildstein, Liebenstein, Alt-Kiensberg, Seeberg, Haslau, Schonbrunn (bei Wunsiedel). Als besetzte Edelitze galten: Wogau, Rohr, Mileffen, Oberndorf, Zettenndorf, Birk, Berg, Ober-Redwitz, Raitenbach bei Schirnding, Dab, Reichersdorf.)

Durch diesen Verpfändungsakt ist auch das Ascher Gebiet, obgleich dasselbe als Reichspfand noch in Händen des Vogtes von Plauen war — an König Johann gekommen, indem dieser den Wögten von Plauen, denen die 600 Mk. Silber, um welche Asch und Selb im Jahre 1281 an sie verpfändet worden war, noch nicht gezahlt worden, die Anerkennung eines gewissen Schuldbetrages ausstellte, dafür aber diese Orte zum Egerer Pfandobjekte einzog. (25. August 1331). Die Befriedigung der Wögte erfolgte aber nicht bar, sondern mit den Dörfern Neudorf und Heiligenkreuz und zwar erst im Jahre 1387. König Johann hatte 1322 erklärt, daß alles, was zum Egerlande derzeit gehöre, auch fürderhin dabei verbleiben solle, anerkannte das Egerland als ein eigenes geschlossenes Territorium und war bestrebt manche Nachbargüter noch dazu zu bekommen. So hat er auch die Neiperger mit ihren an Asch stoßenden, im wögtschen

*) Auszug. „Wir bestätigen der Pfarrei in Asch auch den Hof daselbst, den Heinrich Vogt von Weida unser Oheim mit der ganzen Flur . . . zwischen Neiperg und Asch gelegen, einerseits vom Ufer des Widembaches, andererseits von Elshausen und weiter von den Aekern, welche Ditto von Mochwitz zu Behen hat und auf der 3. Seite von der Wiese Grimmelohse begrenzt der oben genannten Pfarrkirche geschenkt hatte — weiter eignen wir denselben Orden zwei Höfe im Dorfe Muhlhausen . . . und die sog. Kreuzwiese zu Adorf zu ewigem Besitze“

Gebiete liegenden Gütern (Meiperg, Schönbach u. s. w.) zum Egerer Landgerichte, bez. zu den Egerländer Landadeligen beansprucht. (1324).

IV. Periode.

Die Meipperger (Meydberger—Mitberger) treten in den Vordergrund. — Belehnung derselben mit Meydberg durch König Johann 1331.

Die Meipperger (auch Mitberger—Meydberger) waren aus dem Fichtelgebirge in unser Waldgebiet vorgedrungen. Wann und unter welchen Verhältnissen ist nicht bekannt. (Ein Albrecht von Meiperg wird im Jahre 1143 als Urkundenzeuge genannt.) Sie waren im Laufe der Zeit zu einem reichbegüterten Geschlechte herangewachsen. Wann sie die Burg Meiperg in Besitz genommen, von wem u. s. w. ist auch unbekannt. In Asch selbst mögen sie um die Mitte des 14. Jahrhunderts größeren Besitz erworben haben. Auch im bairischen und sächsischen Voigtlande hatten sie Güter (Dobenek, Sparnek, Elster, Raun, Gürth u. a.) Dem Könige Johann und seinen Bestrebungen, die Meydberger an sich zu ziehen, kamen sie auf halben Wege entgegen. Sie hielten den Anschluß an die Krone Böhmen wohl für erprieslich, doch dachten sie an Mittel um trotz Anschluß an dieselbe ihre bisherige Selbstständigkeit, ihre Reichsunmittelbarkeit nicht aufgeben zu müssen. Dieses Ziel erreichte Albrecht von Meydberg (1331), indem er sein voll eigenes (Allodial-Gut*) Schloß Meydberg mit dessen Gütern, Zugehörigkeiten und allen Rechten aus eigenem Antriebe und freiwillig dem Könige Johann auftrug um es als Lehengut wieder zu empfangen.

König Johann stellte hierüber in Parma unterm 16. Mai 1331 den Lehenbrief aus, in welchem er dem Vasallen von Meiperg sogar noch auffallende Steuervorrechte ertheilte. (Von diesem hochbedeutsamen Akte datirt die Steuerfreiheit des Ascher Gebietes und dessen Sonderstellung, welche im weiteren Verlaufe der Geschichte deutlich zu Tage treten wird. Diese Urkunde spielt eine hervorragende Rolle in der Geschichte unseres Gebietes und behauptet ihre praktische Bedeutung bis in die neuere Zeit.) (s. Gradl's Geschichte des Egerlandes S. 169.)

Mit Rücksicht auf die Entfremdung Meippergs vom Egergau, welche also trotz dem im Jahre 1322 gegebenen Versprechen, keine Trennungen

*) Allod = All = ot = alles Gut, Gemein-Volks-Gut, also Grund und Boden, welcher von der gesammten Volks-Gemeinschaft dem einzelnen Bürger übergeben wurde. — Die alten Germanen vertheilten (verlosten = lot = los) Grund und Boden der von ihnen eroberten Länder unter ihre freien Männer. Allodial-Eigenthum = das durch den Willen des gesammten Volkes (Volksgefes) zugetheilte freie Eigenthum; der Allodialherr ist unmittelbarer Staats- und Reichsbürger. — Lehen (= feudum) = (im Gegensatze zum Allodgute) = das vom Obereigenthume (Staat, Landesheerrn) an eine einzelne Person (vassus, vasallus, Vasall) „verliehene“ ausgedehnte erbliche Nutzungs-Recht an einer fremden Sache (Grundstück, Lehengut); feudum läßt sich vielleicht vom lateinischen fides = Treue ableiten, da zwischen Lehensheerrn und Vasallen gewöhnlich ein Verhältniß wechselseitiger Treue bestanden hatte.

vorzunehmen, erfolgt ist, ließ sich Eger vom Könige Johann im Jahre 1335 die urkundliche Versicherung ausstellen, daß „Aſch und Selb von dem Gerichte zu Eger nicht getrennt werde.“ Solche Zusagen erfolgten noch 1342 (durch König Johann) und 1355 (durch Kaiser Carl IV.) Diese Daten befreiten die von Zedtwitz in ihren Prozeßacten, weil Aſch von Altersher zum Reiche und zu dessen Kron Gütern gehört habe, nicht aber zum Eger'schen Districte und weil es unter der Landeshoheit der Vögte von Plauen als Pfand gestanden sei. Aus dem Gesagten geht hervor, daß Aſch an und für sich bis Mitte des 14. Jahrhunderts nicht im Besitze der Meipperger war (wenn selbe vielleicht auch einzelne Besitzungen darin hatten). Auch König Wenzl (1378—1410) bestätigte den Egerern Freiheiten und Rechte, und widerrief mancherlei Entfremdungen von Gütern und Lehnen, um das Egerland vor Gebietsverlust zu schützen.

Die Verwaltung von Aſch und Zugehör erfolgte jedenfalls unter Aufsicht der Landrichter in Eger durch eigene Beamte. Ueber die Besitz- und Cultus-Verhältnisse in dieser Periode lassen sich leider keine Daten anführen.

Ob Conrad III., welcher 1345 als Herr von Aſch genannt bzw. auch als Glied des oben erwähnten Reichs-Edelgeschlechtes von „Aſch“ hingestellt wird, dies wirklich war oder ob er nicht vielleicht mit einem der Conrade aus dem Hause Meiperg identisch gewesen, läßt sich nicht klar legen.

Die Annahme, daß die Meipperger, welche zu jener Zeit rings um Aſch so sehr begütert waren, in Aſch selbst auch Besitzungen gehabt haben, läßt sich wohl rechtfertigen, wenn auch nicht der Umfang derselben und der Zeitpunkt der Erwerbung bekannt ist.

Gewiß ist, daß Aſch an den Meipergern einen gar reichen Nachbarn hatte, daß dessen Selbstständigkeit als Vasall des Königs von Böhmen auf das Gebiet von Aſch nicht ohne Einfluß und der Meipperger wohl auf großen Besitzwerb in diesem Gebiete selbst bedacht gewesen sein mag. Die Meipperger waren nicht bloß Vasallen des Königs von Böhmen, sondern man kann sie bezüglich ihrer anderweitigen im Vogtlande gelegenen Lehngüter auch noch als Lehensleute der Vögte von Plauen betrachten, als welche wir sie später des öfteren als Zeugen derselben und bei Vogtländer Geschäften betheiligt finden.

Auf den schon erwähnten Albrecht von Meiperg, soll dessen Sohn Friedrich gefolgt sein. Als weitere Herren von Meiperg werden genannt: Conrad III. 1345, Conrad IV. (auf Brambach*), Eduard von

*) Die Gründung von Brambach fällt in das 12. Jahrhundert. Den Namen leitet man von „Brombeeren“ ab, die hier in der Volkssprache Bramen genannt werden. Das Rittergut soll in der sog. Winterdreuth bei Landwüst gelegen haben, wo man noch Spuren eines Wallgrabens findet, und welcher Ort noch heute das alte Schloß genannt wird. Dieses war jedenfalls im Hussitenkriege (15. Jahrhundert) zerstört worden. Zu dieser Zeit waren die Ritter von Zedtwitz im Besitze des Gutes. Das neuerbaute Schloß sammt Gut war dann in den Besitz der Familie von Schirnding gelangt, welche es bis 1819 besaßen hat. Das Gut wechselte dann mehrfach seinen Herrn. (Graf Brühl aus Plauen, von Wagdorf Dresden, Amtshauptmann von Beust auf Neuenjals, von Beust auf Thosfeld, von Wagdorf.) Das Diaconat war 1492 von den Gebrüdern Jobst und Kaspar von Zedtwitz gestiftet und fundirt worden. (Brambach gehörte damals zum Regensburger Bisthum, da der bezügliche Stiftsbrief vom Regensburger Bischof Rupertus, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog zu Bayern confirmirt war.) Die daselbst bestehende Kirche ist sehr alt. Die Schule wurde 1824 gebaut. Wegen der ausgedehnten Waldungen gehört Brambach zu den bedeutenderen Gütern Sachsens.

Neiþerg 1358, Conrad V. deutscher Ordensritter in Eger 1360, Conrad und Albrecht von Neiþerg 1366, Hans 1372, Friedrich 1374, Hans von Neiþerg 1395 u. a. Nach 1355 mögen wohl die Neiþerger größeren Befiß in ihrer Aſcher Nachbarschaft erworben und ihr Gebiet arrondirt haben. Es hat den Anſchein, daß in dieſe Periode die Blüthezeit der Neiþerger fiel.

Im Reiche folgte auf Ludwig König Karl IV. (1346—1378). Dieſem verkaufte ein Conrad VI. auf Meyperch und Sparnek den ihm zugehörigen Drittheil von der Stadt Mönchberg, dann das Gut Sparnek (1369). Im Jahre 1348 kam Kaiſer Karl nach Eger, um verſchiedene Privilegien zu ertheilen. 1352 (5. Dezember) beſtätigte Kaiſer Karl IV. dem deutſchen Orden (Thüringer Ballei) das Patronat über Aſch (Regensburger Biſthums).

Wie bereits erwähnt, gab Karl IV. am 23. Juli 1355 von Regensburg aus das Verſprechen, Aſch, Selb und Redwiß niemals und auf keine Weiße vom Egerlande zu trennen. Unterm 19. Dezember 1360 beſtätigte der genannte Herrſcher neuerdings das den deutſchen Ordensrittern von Seite der Bögte von Plauen gegebene Kirchlehen zu Aſch und der Filiale Adorf mit all deren Zugehörungen, Dienſten und Gerechtigkeiten.

Wie ſchon 1369 die Neiþerger an Kaiſer Karl IV. Güter verkauft hatten, ſo erfolgte ein weiterer Verkauf im Jahre 1372 an Eger. Conrad von Neiþerg, „deß Neiþerg iſt,“ verkaufte nämlich dem Rathe zu Eger die Dörfer Wildenau, Lauterbach, Reichenbach und Schönkind und den Hammer daſelbſt.

Dieſe großen wiederholten Güter-Verkäufe laſſen darauf ſchließen, daß die Blüthezeit der Neiþerger vorüber war und ihre Befißverhältniſſe ungünstiger ſich geſtalteten, welcher Umſtand die Annäherung reicher Nachbarn veranlaßt haben mag.

Wir ſehen denn immer mehr Neiþerger Befiß im Aſcher Gebiete in andere Hände übergehen und dieſe ſelbſt theils in das ſächſiſche Vogtland (Elſter*) Gürth) theils ins Egerland abziehen; in Eger hatte 1390 ein Churnrad von

*) Elſter im obern Voigtlande, an dem Flüßchen g. N., welcher nach einer früher in Brambach vorhandenen Chronik ſeinen Namen von einer wendiſchen Gottheit, der heiligen Elſter, die an ſeiner Quelle (im Tannich-Walde) verehrt wurde, erhalten haben ſoll, eigentlich aber als Erlenbach bezeichnet werden muß, iſt ein Filialkirchdorf von Adorf mit einem nicht unbedeutenden Rittergute. Letzteres iſt ſchriftſäßig und ein Mannlehgut; es hat außer in Elſter noch in Gürth, Raun mit Kleedorf und Landwüſt mehrere Gerichtsangehörige. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts (etwa zwischen 1410—1420) war es im Befiße der Herren von Meidberg auf Neuberg, übergieng ſpäter in Zedtwitz'schen Befiße und blieb auch beim Hauſe Zedtwitz biß 1800 im gemeinſchaftlichen Befiße dieſer Herren. Im genannten Jahre erwarb es durch Kauf Franz von Zedtwitz auf Oberneuberg für ſich allein, verkaufte es jedoch 1806 an den Kaufmann Johann Chriſtian Wolfrum aus Hof; 1809 wurde es das Eigenthum des Kaufmanns Nikol Bögele aus Mannheim; 1816 das des Johann Simon Penzel. Im Jahre 1819 waren gegen 100 Badegäſte da, welche das Waſſer des Mineralbrunnens tranken. Im Jahre 1843 bildete ſich ein Aktienunternehmen behufs Neuſaffung der 2 Brunnen, Aufbau eines Badehauſes u. ſ. w. Die Adorfer Chauſſee wurde im Sommer 1843 vollendet. Die Kirche in Elſter iſt ſehr alt und lange vor der Reformation gegründet worden. Zur Zeit derſelben (1533/34) hat das Pfarramt Adorf Elſter als Filiale verwaltet. Die Kirchenrechnung beginnt mit 1581. Im Jahre 1737 hat ein Tiſchler Zeidler aus Grün einen Altar aufgeſetzt; 1656 war der Thurm angebaut worden. Die kleine Glocke ſtammt aus dem Jahre 1617, die große aus 1625 (gegoffen von Gabriel & Zacharias Hillger zu Freiberg bei Adorf). 1763—1770 ſchuf Orgelbauer Johann Paul Trampelt zu Adorf bez. deſſen Söhne Gottlob und Wilhelm

Neuberg eine Richterstelle inne, denn unterm 16. Oktober desselben Jahres siegelte Chunrad von Neuberg eine Schuldburkunde zwischen zwei Egerern Burgern.)

V. Periode.

Uebergang des Ascher Gebietes in den Besitz des fränkischen Rittergeschlechtes derer von Zedtwitz.

In die Zeit des Abschlusses des 14. und des Beginnes des 15. Jahrhunderts fällt der Uebergang des Ascher Gebietes aus der Hand der bisherigen Besitzer von Meiperg in die eines neuen Geschlechtes der voigtländischen fränkischen Ritter derer von Zedtwitz.*) Diese hatten ihren Stammsitz auf Zedtwitz (Zedvice = ummauerter, befestigter Ort; zed (sla.) = Mauer), eine Stunde nördlich von Hof. Bereits im Jahre 1334 hatten sie in der Nachbarschaft von Asch festen Fuß gefaßt, da sie von dem mit ihnen verwandten Geschlechte derer von Feilitzsch auf Saxgrün (bei Hof) die Orte Ober- und Niederreuth erworben hatten. Ein Peter von Zedtwitz erwarb gegen 1390 den Ort Schönlinde. Ein Conrad von Zedtwitz soll die Tochter eines Meippergers geheirathet haben, welcher früh gestorben sein mag und der Witwe unter anderm auch Geldansprüche an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg hinterließ. Ueber die Zahlung dieser Schäden und Schuld quittirte 1395 die Witwe Anna

eine neue Orgel. Eingepfarrt nach Elster sind Mühlhausen, Rann mit Kleedorf, Sohl, Arnsgrün, Gürth und Grün. Grün gehört zur böhmischen Herrschaft Asch. Es hat ein eigenes, ebenfalls neugebautes Schulhaus und richtet sich in Ansehung der Schule nach österreichischen und in Ansehung kirchlicher Angelegenheiten nach sächsischen Gesetzen. Distrikts-Inspektor über die dasige Schule ist der diesmalige geistliche Inspektor in Asch und Lokalinspektor der Prediger in Elster. Der jetzige Lehrer heißt Friedrich August Schädlich und ist in Rodewisch bei Auerbach geboren. Grün ist ein Vorwerk, das dem Mitbesitzer von Oberneuberg Franz von Zedtwitz gehört; hat eine Baumwollgarnspinnerei und 2 Papiermühlen. (Mittheilungen von Traugott Steudel, Diacon zu Adorf, und Prediger zu Elster dto. Oktober 1843 in Sachsens Kirchen-Galerie. XI. Band. Voigtland.) — Derzeit besteht die alte Kirche in Elster nicht mehr. Sie wurde 1892/93 abgetragen, nachdem im Jahre 1891/92 eine neue im gothischen Style gebaute an ihrer statt sich erhoben hat. Die Einweihung derselben erfolgte am 1. Juni 1892. — Bezüglich Grün s. S. 58, 208 u. f.

*) Die Herren von Zedtwitz zählte man zu den fränkischen Reichsrittern. Im böhmischen Unterrichte wird behauptet, daß sie als Besitzer der Herrschaft Asch weder Reichs- noch Kriegsstande seien, und mußten sie selbst nachweisen, zu welchem Ritterkreise (Franken—Schwaben— am Rheine) sie gehören! Die Herren von Zedtwitz hatten unterm 28. Januar 1742 bei der fränkischen Reichsritterschaft, Orts-Gebürg (Canton Gebürg) angefragt, ob ihre Güter, Castra und Dorfschaften besonders Neuberg, Asch, Krugsreuth, Roßbach, Schönbach, Ober- und Niederreuth u. unter der fränkischen Orts-Matriful gestanden und wie viel deren Voreltern zum Canton bewilliget oder contribuiert haben? Darauf war ihnen unterm 30. März 1748 die Antwort aus Bamberg gemorden: „daß diese Güter allerdings der Gebürgischen Ortsmatriful einverleibt waren und hiebon die Steuern zum Ritterort entrichtet haben, so daß die Herren von Zedtwitz bei Ritter-Conventen Sitz und Stimme hatten, also dem reichsfreien Adel zugezählt worden seien.“

(Die fränkische Reichsritterschaft hatte durch die am 3. September 1590 errichtete, vom Kaiser Rudolf II. am 27. September 1591 bestätigte Ritterordnung ihre Consistenz erhalten.)

Die Herren von Zedtwitz hatten sich dem fränkischen Ritterchafts-

von Neiperg dem Burggrafen unter Mitwirkung des Hans von Neiperg, ihres Verwandten, und des Conrad von Zedtwitz, ihres Sidams. Mit dieser Einheirathung eines Zedtwitzers war der baldige Uebergang der Burg Neiperg gegeben, dem allmählig (wahrscheinlich) durch Kauf auch die Erwerbung des ganzen Mächer Gebietes folgte. Wir sehen um diese Zeit einen Peter von Zedtwitz schon als Besitzer von Mäsch, Krugsreuth, Grün, Ober- und Unterschönpuach, Lauterbach. Derselbe war Rath des Burggrafen Johannes und wußte sich der Zugehörigkeit zum Egerlande zu entziehen, indem seit 1400 seine Leute die Klost(er) (= Klauen) Steuer nach Eger zu zahlen nach und nach aufhörten. Peter soll 1404 (nach Conrad's Tode) seinen Wohnsitz auf der Burg Neiperg aufgeschlagen haben. († zwischen 1406—1411). Sein Nachfolger war Heinrich von Zedtwitz.

Im Reiche war auf Kaiser Karl IV. dessen Sohn Wenzel als deutscher König und Herrscher von Böhmen gefolgt (1376/78—1419). Dieser erneuerte im Hinblick auf die vielfach gepflogene „Straßenreiterei“ einen älteren Landfrieden und veranlaßte speziell für Eger und das Egerland eine Einung. Dieser Friedenbund kam am 13. April 1412*) zu Stande und war demselben auch Heinz von Neiperg beigetreten (mit einer Hilfeleistung von 4 Pferden.) — Heinrich trat mit der Linie Neiperg auf Elster, welche in Mäsch noch einige Besitzungen hatten, in Kaufsunterhandlungen und soll auch im Jahre 1413 am Oct. Veitstage der schon oben erwähnte Conrad VII. von Neiperg auf Elster mit seinen Söhnen Hans, Conrad, Pilgram und Albrecht ihre vom Reiche zum Lehen geübten Güter zu Mäsch**) dem Heinrich von Zedtwitz auf Neiperg verkauft haben.

forpus trotz der unterm 30. März 1748 wieder ergangenen Einladung nicht weiter angeschlossen. Sie haben sich wohl wegen der böhmischen Lehenverbindung unter dem Schutze dieses mächtigen Lehenhofes sicher genug erachtet, ohne nöthig zu finden, sich förmlich zugleich in das reichsritterschaftliche Corpus zu begeben und für sich und ihre Unterthanen noch Obliegenheiten zu übernehmen.

Im Zedtwitz'schen Archive sind einige Einladungen zu den fränkischen Reichsritter Conventionen vom Jahre 1608, 1613 vorhanden. Solche Versammlungen wurden z. B. in Bamberg, Kulmbach, Saalfeld u. a. D. abgehalten.

In den genannten Orts-Matrikeln werden mancherlei Herren von Zedtwitz angeführt: Adam von Zedtwitz auf Weinschlitz (bei Regnitz-Lochau), 1609 Sigmund Magnus auf Nsar, Admus uf Tappern, 1655 Adam Erdmann auf Krugsreuth. Aus volgländischen Akten ergeben sich folgende Namen: 1570 Christof, Gotthardt, Gregor von Zedtwitz, Bernhard von Zedtwitz zum Dieffendorf (Tiefenreuth), 1575 Christof Admus von Zedtwitz, 1580 Christof von Zedtwitz auf Depen. Ein Heinrich von Zedtwitz war 1427 Amtmann in Selb. — Ein Oberst Christof von Zedtwitz war im Albertinischen Kriege als Befehlshaber in Hof, während der Belagerung durch Heinrich V. von Reuß (1553). Auf vielen Urkunden stehen Herren von Zedtwitz als Miturtheiler, als Bürgen, Zeugen u. s. f.

*) In diesem Jahre wurde die Feste Neuhausen zerstört. 1414 Schönwald und Erkersreuth vom Nürnberger Burggrafen der Egerer Burgpflege entzogen.

**) 2 Häuser im Markte Mäsch (Hans Glaz und Hans Todel), die Mühl unter Mäsch, einige Zehent-Antheile; — dann Antheile von Nassengrub, an dem Holze, genannt Regtennech (Machtennach); 2 Lehen zu Krugsreuth, Rosspach, Antheile an der Wüstung zu Gosz-weinsgrün, Wüstung zu Friedrichsreuth, Wüstung zu Reittenbuch = Salerberg bei Bernersreuth, Wüstung zu Trinktpron (Thonbrunn) mit allen Zugehörungen. Dieser Kaufbrief bezog sich also nicht über den ganzen Markt Mäsch, es war also noch mancher Privatbesitz daselbst vorhanden. Weitere Güter sind später noch dazu gekommen: (z. B. 1420 durch Veit von Zedtwitz). Diese verkauften Mächer Antheile waren alle Reichslehen und mag wohl auch das Uebrige an Mäsch damals auch reichslehenbar gewesen sein.

Im Jahre 1417 sollen die von Zedtwitz ferner auch Mähring, Elshausen, Schildern, Rebersreuth (bei Wernersreuth, heute verschwunden), Gottmannsgrün, Roßbach besessen haben.

Am 30. Juli 1422 (inmitten der Wirren der Hussiten-Kämpfe*) gab Wenzl's Bruder Sigmund römischer Kaiser und König von Böhmen (1419—1437) Heinrich Zedtwizen, wie auch Erhard Zettwitz und Conrad Zettwitz seines Bruders Sohn einen Lehenbrief, darin gemeldet wird: „Heinrich Zedtwitz habe das Schloß Neuberg, mit allen und jeglichen seinen Gütern, „Nützen und Zugehörungen in des Kaisers Hand übergeben und gebeten, ihn und bemeldte Personen damit zu belehnen. Worauf er auch als König von Böhmen ihnen das vorgenannte Schloß Neuberg mit Märkten, Dörfern, Gerichten, Nutzen und allen Rechten und Zugehörungen, als sie bisher gebraucht haben, zu rechtem Mannlehen verliehen habe.“

Siegmund bestätigte alle Freiheiten und Briefe über dasselbe, die von König Johann, Kaiser Karl und König Wenzl ausgefertigt worden waren. („Es war das die Besiegelung der thatsächlich schon behaupteten Nichtzugehörigkeit zum Lande Eger.“ Gradl.) — Nach Sigmund bestieg dessen Schwiegersohn Albrecht von Oesterreich als Albrecht II. den Thron (von 1438—1439), ihm folgte Friedrich III. (1440—1493) und Maximilian I. (1493—1519).

Der Zedtwitz'sche Besitz im Utscher Gebiete hat sich nach und nach zur „Dynastie Utsche“ formirt, als deren Haupttheile Schloß Meydberg (später Neuberg) sammt Zugehör, ferner der Markt Utsch, ebenfalls sammt Zugehör genannt werden. Zu den Reichskammergütern, die sie von den Meydbergern erworben hatten, und zu ihrem sonstigen bisherigen Allodbesitze erwarben sie sich noch weiteren Allodialbesitz (z. B. von der Kreuzherrn-Commenda zu Eger) und stiegen zu Macht und Ansehen.

Während für Eger damals anfangs des 15. Jahrhunderts mancherlei

Anmerkung. Dieser Verkaufsact ist jedoch, wie aus den eingesehenen Acten der Allodialisirung entnommen wurde, geschichtlich nicht erwiesen und läßt sich auch nicht erweisen, wann und unter welchem Rechtstitel (Kauf, Heirath u. s. w. die Familie von Zedtwitz in den Besitz dieses lehenbaren Güter-Complexes gelangt ist. — Auch blieben Nachforschungen, um welche Häuser und welche Mühle es sich in diesem Falle handelte, ohne Erfolg. (s. Utscher Streitschriften, weitere Ausführung.) In dem Ausschußberichte, betreffend die Aufhebung der Steuerfreiheit in dem Lehen-Gebiete Utsch vom 24. Mai 1865 (68. Sitzung des Hauses der Abgeordneten) wird erwähnt, daß der erste Erwerber des Lehens Utsch aus der Familie der von Zedtwitz neuerdings das Lehen Utsch der Krone Böhmen aufgetragen habe und behauptet, daß der Besitzübergang von den Meydbergern auf die von Zedtwitz im Jahre 1413 durch Kauf erfolgt sei. — Im Lehenbriefe 1422 ist von einer neuerlichen Lehenauftragung aber keine Rede. Diese Lehenauftragung seitens der neuen Herren war nur erfolgt, um Neuberg und die neuen Utscher Antheile (ebenfalls Reichslehen) weiterhin in einem Lehenbriefe beisammen zu haben. Wenn auch Utsch nicht besonders erwähnt wird, so liegt dies in dem darin vorkommenden Worte „Märkten.“

* Ob Utsch und sein Gebiet auch von den Hussiten heimgesucht wurden, wie die Städte Auffsig (1426), Mies (1427), Laus, Brüx, Komotau (1431), dann unsere Nachbarorte Delátnik, Münchberg und Plauen (im Jahre 1430) ist nicht bekannt.

Besitzungen verloren gingen, so Schönberg *), welches in sächsische Oberherrschaft trat, Schönwald, Erkersreuth, welche Orte an den Burggrafen von Nürnberg kamen, das Kloster Waldsassen, welches bisher mit zur Pfllege Egers gehört hatte, begab sich unter pfälzischen Schutz. Ja als die hussitischen Kämpfe losbrachen (1416/17), mußte sich Eger selbst unmittelbar in den Schutz des Reiches beziehungsweise des Königs Sigismund begeben.

Am 22. Juni 1426 kauften die von Zedtwitz das Schloß Liebenstein. — Heinz von Zedtwitz begründete die Liebensteiner, dessen Nefle Ulrich die Königswarter und Hans von Zedtwitz die Neuberg-Alsch-Elsterer Linie mit den weiteren Linien Schönbach, Krugsreuth, Sorg-Neuschloß, Grün (s. Stammtafel.)

König Wladislaw von Böhmen bestätigte 1479 den Brüdern und Vettern von Zedtwitz zu Neipperg geseßen alle und jegliche Freiheit, Rechte, Gnade, Briefe, Privilegien und Handvesten, die sie und ihre Vorfahren über all ihre Lehen, Schloß und Güter erworben hatten. (Auch die Egerer Privilegien hatte Wladislaw 1482 bestätigt.)

Mit der Einführung der Reformation (der Lehre Dr. M. Luthers) in Sachsen und speziell im Vogtlande unter Ferdinand I. (1522—1564) fand dieselbe besonders auch in dem Alsch-Gebiete Eingang (1542) u. z. auf Grund der besonderen Förderung der Lehensherren (Heinz, Gustach). Diese Vorschubleistung konnte leicht vor sich gehen, da die Lehensherren in Religions- und Kirchensachen volle Freiheit und Selbstständigkeit hatten (s. S. 28.) In dem genannten Jahre wurde durch Verwendung des Dr. Streitberger ein gewisser Josef Krüger aus Eisleben als protestantischer Pfarrer nach Alsch bestimmt.

Am 26. März 1555 wurde durch Heinrich den Älteren und Heinrich den Jüngern des heil. römischen Reiches Burggraf zu Meißen**) als Grafen Reuß zu Plauen bei dem Uebergange der Lehensgüter auf Heinz, den Sohn Veits von Zedtwitz die Belehnung erneuert gegenüber den Vesteu Heinrichen und Hansen, Gebrüdern und Vetter Hans Ulrich und ihren Erben und zwar „Schloß Neippergh mit dem Dorfe davor gelegen, item Markt Alsch, 2 Mühlen am Wasser darunter gelegen, das Dorf Wernerkreuth, Schönbach, Roßbach, 4 Güter zu Neuhausen, 2 Güter zu Lauterbach, der oberste Hammer an der Regnitz, Krugsreuth und das Dorf dabei, genannt zu Grün, das Dorf Nassengrub, Engerlen, Schiltern, Merring, Gottmannsgrün, Thonbrunn, Wilshausen mit allen und jeglichen Zugehörungen in allen Maßen, wie sie die genannten Zedtwitzer vom römischen Kaiser als König von Behaim und der Krone Behaim

*) Das Rittergut Schönberg ist alt. D. z. steht es im Besitze der Herren von Reizenstein. Die Kirche ist sehr alt. Anton Martinus, Sohn des Alsch-Pfarrers gleichen Namens war hier als Pfarrer stationirt vom 1. Mai 1818 bis 1. Mai 1844. Dessen Nachfolger waren G. W. Hänichen 1844—1859; Dr. C. M. Günther bis 1866, Dr. Ch. Fider 1867—1872, Eugen Böschmann 1873—1878, A. A. Mattig 1879—1881, F. Ch. Blankmeister bis 15. Juni 1884, d. z. Pfarrer Geipel Ab. seit 7. Dezember 1884 (vormals Superintendential-Vicar in Alsch.)

**) Meißen war durch die Zertheilung der Sorbenmark 965 entstanden und bei der Eintheilung des deutschen Reiches in 10 Kreise zum obersächsischen Kreis geschlagen worden. Das Burggrafenthum wurde vom Kaiser Heinrich IV. (1056—1106) gegründet. 1426 war die Burggrafschaft an die Grafen Reuß zu Plauen gekommen und hörte mit dem Tode Heinrich's des Jüngern 1572 auf.

auch von ihrem Vater Heinrich, Burggrafen von Meissen inhaltlich vorigen Lehensbriefs zuvor empfangen und redlich hergebracht haben.“

1569 belehnte August Churfürst zu Sachsen die von Zedtwitz unter anderen Gütern mit Neuenbrand, welcher Act 1592 vom Herzog Friedrich Wilhelm bestätigt worden ist.

1551 war die Verleihung der Güter Ober- und Niederreuth (obgleich schon seit 1334 Zedtwitz'sches Allod-Gut), sowie einiger Höfe in Gürth an die von Zedtwitz erfolgt. (Gürth war bekanntlich früher im Besitze derer von Neiperg.)

Im Reiche herrschte Maximilian II. (1564—1576) Rudolf II. (—1612) und Kaiser Mathias (1612—1619.) Die den Herren von Zedtwitz zustehenden Privilegien auf religiösem Gebiete erfuhren mancherlei Angriffe. So hatte die in Böhmen tagende Reformations-Commission die Aufgabe, das Aischer Gebiet bez. die Aischer evangelische Kirche zu rekatolisiren. Ferdinand II. (1619—1637) war bestrebt die Gegenreformation in Böhmen durchzuführen. Ein katholischer Pfarrer in der Person des Caspar Degenmaier wurde durch die Commission im Jahre 1628 nach Aisch entfendet; allein durch die kräftige Einflussnahme des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Bayreuth und des Churfürsten Johann Georg von Sachsen, melch' letzterem als Nachfolger der Bögte von Plauen damals noch die Ausübung des *jus circum sacra* des Aischer Gebietes zustand, sowie durch die energischen Proteste derer von Zedtwitz selbst, blieb Aisch Markt und Gebiet nach wie vor protestantisch, ja es wurde sogar noch Zufluchtsort für aus dem Egerlande flüchtende protestantische Familien, was nicht wenig zur Mehrung und Stärkung der Bevölkerung als auch des lutherischen (evangelischen) Glaubens beigetragen hat. Der katholische Pfarrer Degenmaier ging 1631 freiwillig von Aisch wieder ab.

(Wie erwähnt, setzten die von Zedtwitz im Gebiete evangelische Prediger ein, ließen den alten Julianischen Kalender in Geltung, während anderwärts in Böhmen der Gregorianische eingeführt war. Welche Vorrechte sie weiter hatten, wird später erwähnt werden.)

Das Aischer Territorium wurde auch durch die Drangsale des 30jährigen Krieges berührt. Die zu Anfang des 30jährigen Krieges erfolgte Legung der Poststraße zur Beförderung der nordischen Correspondenz von Prag über Karlsbad, Mühlfelden, über Aisch, Erfurt etc., brachte über unsere Gegend vielfache Truppenmärsche und Kriegsbeschwerden. Die Kriegshorden eines Gallas, Holke etc. durchzogen plündernd unser Gebiet; schwedische Truppen anlässlich der Belagerung von Eger (1642) mögen wohl auch unserer Gegend ihre Besuche abgestattet haben. Da Eger durch Truppen besonders hart bedrängt war, bat der Stadtrath Eger den königlichen Herrn „Statthaltere“ gnädiglich zu verschreiben, daß die Zedtwitz'sche Herrschaft Aisch als böhmisches Lehen, so seit 1624 bis zur Ankunft der Schweden unterschiedlich nach Eger contribuiert, wieder zu einer Hilfe herangezogen werde (1653, 1655.) Außerdem hat der Egerer Stadtrath direkt an die von Zedtwitz, als „g e e h r t e N a c h b a r n“ um Beihilfe zur Unterhaltung der Egerer Garnison gebeten (30. August, 6. September 1657, 15. August 1661, 28. Juni 1663, 31. März und 8. August 1664.)

In diese Zeit der Bedrängnis fiel ein für Aisch wichtiges Ereigniß, indem Hans Georg von Zedtwitz

dem Orte Aſch unterm 22. Februar 1647 die Markt-Gerechtigkeit verlieh. (Hektor, Bürgermeister.)

Im Jahre 1675 zog der kaiserliche General Montecuculi mit seinem Heere auf dem Marsche gegen Frankreich über Eger und Aſch.

Auch in der Richtung der Subsidienleistung seitens derer von Zedtwitz zeigt sich die Sonderstellung des Aſcher Gebietes, indem daselbe zur Beitragsleistung behufs Deckung der Kriegskosten nicht gezwungen werden konnte, sondern es immer nur dem Belieben, der nachbarlichen Liebe derer von Zedtwitz anheim gestellt wurde. — Ueberhaupt waren die Zedtwitze in Militärsachen frei. Die Egerer mußten Rekruten stellen, Befahrungen und Quartiere leiden, Militärrohndienste leisten —, im Aſcher Gebiete aber kam dies nicht vor.

In Durchmarsch- und Werbungssachen hat man es in Ansehen derer von Zedtwitz wie gegen Reichsstände gehalten. Wenn ein Truppenmarsch bevorstand, notifizirte dies der Magistrat Eger an die Aſcher Gerichte und ersuchte um Abordnung eines Führungskommissärs, als welcher gewöhnlich ein Gerichts-Verwalter fungirte, der seine Diäten aus der Schatzungs-Kassa in Aſch erhielt, also nicht aus Landes- oder Kreismitteln entschädigt wurde. — Daß zu den Subsidien, welche dann und wann die von Zedtwitz freiwillig geleistet hatten, die Unterthanen auch mit beitragen mußten, ist wohl nicht zu bezweifeln; besonders galt das in den Türkenkriegen.

Die äußeren Ereignisse dieser Zeit berühren weniger das Aſcher Gebiet. Dafür gab es aber im Innern desselben manchen Kampf zwischen den Unterthanen und Lehensherren. Auf einen solchen Prozeß deutet die Urkunde vom 5. August 1656, laut welcher die kaiserliche Regierung M. A. Wiesnowski, Commendator des Hospitales zu Eger und die zwei Elbogner Kreishauptmänner zu Commissären bestimmte in der Streitsache zwischen A. Erdmann von Zedtwitz auf Aſcha, Krugsreuth und Neuberg und seinem Unterthan Jakob Wehtengel in Niederreuth wegen Erlaubnis Bier zu brauen und auszuschänken. Hieraus ist zu ersehen, daß die Herren von Zedtwitz berechtigt waren, von dem Bier ein Um- (Ohm-)Geld einzuheben. Aehnliche Befugnisse bezogen sich auf die Einhebung von Nach- (Erb-)Steuern, Abzuggebühren u. s. w. Nach einer Urkunde vom 5. Juli 1668 hatten die von Zedtwitz wegen Erhöhung des Biergeldes einen Stritt mit sämtlichen Wirten und Bierbauern des Marktes Aſch. Auf einen gleichen Gegenstand bezieht sich die Urkunde vom 17. August 1672, wornach Kaiser Leopold I. (von 1657—1705) in dem Prägravations-Stritte mit Aſch wegen Erhöhung des Umgeldes Erhebungen anordnete. Im Jahre 1667 beschwerten sich „Arme im rauhen Gebirge und „Haber Land“ (Erbbauern, gehörig zum Schloß Neuberg, Krugsreuth und Schembach) wegen schweren Frohnen und Neuerungen (Botengänge, Dienstzwang, Hasenjagen, Zufuhr von Baumaterialen, Zurichten von Vogelheerden u. s. w.)

Außer den obenangeführten Privilegien besaßen die von Zedtwitz noch mancherlei andere. Ihnen stand, wie erwähnt, die Steuerfreiheit zu, dann die Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit, sie übten das Begnadigungsrecht aus, sprachen in peinlichen Fällen nach der kaiserlichen Gerichtsordnung Recht und Urtheil, bestellten und beeedeten ihre Beamten,

als: Directoren, Justiziere, Verwalter, Oberrichter, Richter zc. selbst; sie konnten ihren Unterthanen Privilegien geben, hatten in ihrem Gebiete das Recht, Zünfte und Innungen zu errichten und diese mit Ordnungen, ja selbst mit Obmännern zu versehen. Auch war von der Bestimmung des k. k. General-Handwerks- und Gewerbe-Patentes vom 16. November 1731, welche einen Handwerks-Zunft-Articul oder Ordnung ohne kaiserliche Bewilligung, Approbation und Confirmation für nichtig erklärt hatte, ausgenommen. Sie hatten das Recht, landsherrliche Streife (Streifungen) vornehmen zu lassen.

Reichsschlüsse verkündeten die von Zedtwitz in ihrem eigenen Namen; sie befahlen, nach welchem Rechte in ihren Gerichten entschieden werden solle; sie gaben Polizeiordnungen, schrieben Sammlungen aus. Im Mscher Gebiete verbrauchte man Salz aus Halle. (Der Salzzwang, d. i. der zwangsweise Bezug des Salzes aus österreichischen Landen ist executiv erst 1764 eingeführt worden.) In unserer Heimat war bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts nichts bekannt von Tabak-Anpflanzung oder von andern im Egerer Kreise und sonst in Böhmen vorgekommenen Auflagen z. B. Viehausschlag, Fleischkreuzer, Stempelpapier, Tabakconsum u. s. w., wohl aber mußten die Unterthanen mancherlei andere Abgaben, als Bierumlage, Todtentaxe, Zehenthafer, den Michaelizins von Häusern, die Lehensgebühr bei Uebnahme eines Hauses, dann Feld-, Bau- und Spinnfrohdienste leisten. Bis 1773 bestand Waisendienst und Dienstzwang.

Die Lehensherren bezw. Neuberger Vasallen legten den Lehenseid nach jener Formel ab, welche für die Reichsstände bestimmt war. In Lehensangelegenheiten war die Hauptmannschaft der Deutschen zur Krone Böhmens gehörigen Lehen in Prag competent. Wiewohl dieselbe 1651 unter Ferdinand III. mit dem Appellations-Gerichte vereinigt wurde, hatten sich die von Zedtwitz neben Lehenssachen auch in Zivilsachen an den Lehenhof in Prag gewendet. Das eigentliche forum in Zivilangelegenheiten für die von Zedtwitz war das Burggrafenamnt Eger. Besondere Stützen für die Selbstständigkeit des Mscher Gebietes waren seither besonders Kurfachsen und Brandenburg-Kulmbach.

Die Selbstständigkeit der Mscher Herrschaft und deren Sonderstellung prägt sich auch auf dem Gebiete der Vermessung aus. Auch war von der allgemeinen Vermessung des Königreiches Böhmen im Jahre 1714 ausgenommen und hat man es auf den Karten jener Zeit nirgends mit zum Egerischen Kreise gezogen, sondern trotz des böhmischen Lehenbandes als zum deutschen Reiche gehörig betrachtet und verzeichnet. In der speziell vom Ingenieur Capitän Müller aufgenommenen in Augsburg in Kupfer gestochenen Karte Böhmens und des Egerer Kreises ist das Gericht Msch weder ausgemessen und mappiert, noch in deren Grenzlinien mit zum Egerer Kreise gezogen, sondern deutlich von demselben abge sondert. (Müller's Karten waren auf kaiserlichen Befehl und auf Kosten der Stände ausgeführt worden und gelten als authentisch.*)

Auf der Karte von Weigeln, welche den Egerer Kreis „illuminirt“, also mit farbigem Grenzzuge wiedergibt, liegt das Mscher Gebiet als nachbarliches Gebiet im Reiche (Voigtlandiæ pars = ein Theil vom

*) Bestätigt von D. Busching in seiner Erdbeschreibung v. A. 1765 pag. 98.

Voigtlande.) Im Homann'schen Atlas (große und kleine Ausgabe 1747) kommen einige Karten vor, auf welchen das Aſcher Gebiet (auch Herrſchaft Aſche „*Dynastia Aſch-censis L. bar. de Zedtwitz, Aſch feud. bohem.*“ ſtets außerhalb Böhmen, im ſächſiſchen Voigtlande gelegen bezeichnet erſcheint. Selbſt auch auf der dieſem großen Werke einverleibten Poſtkarte des Ober-Postverwalters Johann Peter Mell zu Damenacher aus dem Jahre 1714*), ferner auf der Karte von Oberſachſen 1734; auf jener des Eger'schen Diſtriktes, ſpäteren Kreiſes, dann von Oberfranken 1747 iſt dieſes erwähnte Verhältniß von Aſch ſcharf ausgeprägt. In dem B. Erber'schen geographiſchen Werke von Böhmen (1760) befindet ſich eine zu Wien geſtochene Generalkarte von Böhmen, auf welcher ſich auch der Egerſche Kreis mit ſeinen Grenzen zeigt, die Herrſchaft Aſch aber außer dieſen Grenzen liegt. Auch die darin noch enthaltene Spezialkarte vom Egerſchen Diſtrikte und Saazer Kreiſe ſagt nicht das mindeſte in ſich vom Aſcher Gebiete derer von Zedtwitz. Nicht minder wichtige Anhaltspunkte für die Thatſache der Selbſtändigkeit des Aſcher Gebietes gibt uns die Geſchichte der Grenzverſteinerung deſſelben. Eine ſolche (unbekannt ob die erſte) war 1641. Ihr war 1767 eine partielle Befichtigung gefolgt. Hierbei hat man genau das Egerer und Aſcher Gebiet von einander unterſchieden und die eine Seite der Grenzſteine mit dem Egerſchen, die andere mit dem Zedtwitz'schen Wappen bezeichnet. (Beſchreibungs-Urkunde vom 23. September 1767). Die Grenze gegen das Egerland mag wohl mit den Gemeinbegrenzen Wernersreuth, Raſſengrub, Neuenbrand identifiſch geweſen ſein. Die Hebung dieſer Landesgrenze, ſowie die Befichtigung der Grenzſäulen- und Grenzſteine erfolgte gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts und wurde ziemlich gründlich durchgeführt. Im Zuge der bairiſchen Landesgrenze finden ſich noch einige aus der älteren Zeit her-rührende Grenzſteine, welche auf der gegen Baiern zugekehrten Seite das Wappen der Erſersreuther Grundherren tragen, auf der öſterreichiſchen Seite aber noch mit dem Zedtwitz'schen Wappen die Jahreszahl 1706 tragen. (Erſersreuth war bekanntlich ſeiner Zeit im Beſiße des Mark-grafen von Nürnberg geweſen).

Aus einigen Erdbefchreibungen wurde bezüglich des Aſcher Gebietes Folgendes entnommen: „Die von Zedtwitz zu Aſch ſind unmittelbar und haben ein geſchloſſenes, artiges Gebiet, halten ſich aber weder zu einem Reichs-Collegio, noch Kreis- noch zur Reichsritterſchaft, ſondern ſtehen für ſich.“ (Moſer, dänische Stat-Rath. Einleitung in das deutſche Staatsrecht, S. 196.)

„Die Herrſchaft Aſch liegt zwiſchen des Fürſtenthums Kulmbach Landeshauptmannſchaft Hof und Amtshauptmannſchaft Wunſiedel, des Königreiches Boheim egeriſchem Gebiete und des Kurfürſtenthums

*) Auf einem Bande an dem Kopfe der Karte ſteht die Inſchrift:

„Renovata et aucta est hæc tabula

anno quo

paX gerManIæ rastaDII paCta et sanCita est.“

(„Dieſe Karte iſt erneuert und vermehrt worden in dem Jahre als der Raſtatter Friede in Deutschland geſchloſſen und beſtätigt wurde. — Die großen Buchſtaben ſetzen die Jahreszahl 1714 zuſammen).

Sachsen vogtländischem Kreise, sie gehöret denen Freiherren von Zedtwitz und enthält Aſch u. ſ. w.“ (Erdbeschreibung Dr. Büſching, Seite 2960). „Aſch, Herrſchaft, nebst einem Städtchen gleichen Namens und einigen 20 Dörfern zwischen den marktgräflich Baireuthischen Aemtern Hof und Wunsiedel, dem Gebiete von Eger und dem Vogtländischen Kreise gelegen. Sie ist ein böhmisches Lehen und gehört den Freiherren von Zedtwitz“. (Hübner'sche Real-Staats-Zeitungs- und Conversations-Lexikon, Wien 1780.) „Der schon genannte böhmische Erdbeschreiber B. Erber 1760 führt die Rittergüter des Egerer Kreises an z. B. Altenteich, Haslau, Liebenstein u. ſ. w.; aber Neuberg-Aſch ist nicht darunter, woraus auch hervorgeht, daß eben das Aſcher Gebiet als zum deutschen Reiche gehörig betrachtet wurde.

So wie die Selbstständigkeit der Reichsstadt Eger und des Egerlandes in den Wirren des 30jährigen Krieges und später wiederholte Angriffe auszuhalten hatte, der Einfluß Böhmens auf dasselbe immer größer wurde, dessen Streben dahin gieng, Stadt und Land Eger immer enger mit sich zu verbinden, sowie man anfieng, Eger gleich einem in Böhmen incorporirten Kreise zu behandeln, ebenso begannen auch auf das Aſcher Gebiet im 30jährigen Kriege einzelne Angriffe, insbesondere bei Gelegenheit der vorgehabten und oben bereits berührten Religions-Reformation.

VI. Periode.

Die Selbstständigkeit und Reichsunmittelbarkeit der Aſcher Lehensgüter wird angefochten — das Gebiet nach und nach auf böhmischen Fuß gesetzt und 1775 dem Königreiche Böhmen incorporirt. — Temperaments-Punctationen.

Durch einen fast 100 Jahre fassenden Zeitraum blieben die Herren von Zedtwitz in ihrem Besitze unangefochten. Mit dem Jahre 1736 (unter der Regierung des Kaisers Karl VI. (1711—1740) aber leitete sich für dieselben als Vasallen, da sie bei jeder Gelegenheit ihre Reichsunmittelbarkeit behaupteten, ein großer folgenschwerer Conflict mit dem Lehensoberhaupt, mit der böhmischen Krone ein, der sogenannte Exemtions- auch Immedietäts-Stritt, welchen Carl Anton Philipp von Zedtwitz im Namen der verbundenen Agnaten führte. (Deren Rechts-Consulent war Professor Hofrath Pütter in Göttingen, weßhalb der Stritt auch der Pütter'sche Prozeß genannt wird.)

Im genannten Jahre wird die Reichs-Unmittelbarkeit des Aſcher Gerichtes (Gebietes) von der Krone Böhmen (durch das kgl. böhmische Appellations-Tribunal) angefochten, welche Anfechtung 1746 wiederholt wurde, nachdem Kaiser Karl VI., welcher in der Sache im Jahre 1737 eine Untersuchung angeordnet hatte, 3 Jahre darauf gestorben war und die bezügliche mit der Untersuchung betraute Deputation ohne eine Action eingeleitet zu haben, sich aufgelöst hatte.

Ein besonderer Fall, in dem die stets behauptete Landesherlichkeit derer von Zedtwitz über das Ascher Gebiet seitens der Krone Böhmen angezweifelt wurde, erfolgte, als nach dem am 10. Februar 1747 erfolgten Ableben des Adam von Zedtwitz zu Schönbach, dessen katholische Wittve (geb. M. Anna von Kraft aus Raftadt) den minderjährigen Sohn (geboren 17. September 1735) Christof Carl Ludwig Adam den Bestimmungen des väterlichen Testaments zuwider in der katholischen Religion erziehen wollte. Derselbe sollte am 20. Mai 1747 nach Asch zum Abendmale in die evangelische Kirche gehen. Die Mutter verweigerte dies. Demzufolge ließ Georg Adam von Zedtwitz nebst den übrigen evangelischen Agnaten auf dem Schlosse Schönbach den jungen Herrn von Zedtwitz gewaltsam abholen und nach Braunschweig auf das dortige Carolinum bringen. Ueber diesen „Menschenraub“ beschwerte sich die Mutter bei Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia (1740—1780), welche unterm 15. Juni 1747 hierüber eine Untersuchung und die Restituierung des geraubten Kindes anordnete, widrigens selbe „manu forti“ aus oberlehenherrlicher Macht selbst bewirkt würde.“ Da die Befolgung jener Verfügung nicht sofort erfolgte, ward ein Commando (1 Lieutenant und 58 Mann) nach Schönbach gelegt, welches acht Monate daselbst blieb. Diese Execution brachte das Zedtwitz'sche Haus in Noth und Bedrängnis.*)

In dieser bedrängten Lage brachten die von Zedtwitz eine Vorstellung ein: „Ueberzeugend und unwiderleglicher Beweis, daß die Krone Böhmen auf die Landeshoheit des Ascher Gebietes keinen Anspruch zu erheben berechtigt sei u. s. w. 1746.“ Dies rief königlich-böhmischerseits eine Gegenschrift hervor: „Ausführlich gründlicher Unterricht von denen der Krone Böhmen über die von Zedtwitz zu Neuhberg und Asch zustehenden landesherrlichen Gerechtigkeiten — Wien 1767 (böhmische Unterrichts),“ welcher Schrift im Jahre 1772 eine weitere Ausführung folgte. In diesem folgenschweren Stritte der von Zedtwitz mit der Krone Böhmen hatten diese auch mancherlei Rechts-Gutachten von Rechts-Gelehrten aus Leipzig, zc. eingeholt, sowie sie es auch nicht unterließen, besonders anläßlich der erfolgten Angriffe ihrer Freiheiten auf confessionellem Gebiete später die Hilfe des Corpus evangelicorum in Regensburg anzurufen. (Dieses bestand aus den Churfürsten von Sachsen, Brandenburg und Braunschweig,

*) Um diese Zeit bestand die Zedtwitz'sche Familie Ascher Linie aus 3 Stämmen, der Schönbacher, Neuberger und Sorger Linie. In der Schönbacher Linie waren 1. Georg Adam sen. vom Hause Asch. 2. Carl Ludwig von Schönbach (minderjährig, stand unter Vormundschaft seiner Mutter und des Ritterhauptmanns von Wallenfels).

In der Neuberger Linie war Adam Erdmann vom Hause Krugsreuth. In der Sorger Linie waren a) vom Hause Neuhberg 1) Obern Theiles Adam Erdmann Christian Carl, über den Georg Adam sen. in Asch die Vormundschaft führte. 2) Unter Neuhberg Hans Christof und dann b) vom Hause Sorg 4 Brüder 1) Carl Anton Philipp, Carl Josef Ferdinand, Christof Carl Georg Adam jun. (welche 3 letztern unter Vormundschaft der Mutter (geb. von Reitzenstein) waren.

(Diese Herren waren des abgetheilten Besitzes ihrer Güter ungeachtet in der gemeinschaftlichen gesammten Hand in Ansehung der ganzen Herrschaft Asch und der dazu gehörigen einzelnen Stücke, so daß keiner ohne des andern Einwilligung weder Veräußerungen, noch sonst etwas Verbindliches in Ansehung der Güter vornehmen konnte).

aus 37 deutschen Fürsten und Grafen, aus Reichsstädten, aus der rheinischen und oberländischen Bank.) Die erste Bittschrift erfolgte 2. Dezember 1765, „Rettung der unfürdenklichen Reichs-Unmittelbarkeit derer von Zedtwitz zu Alsch und ihres von der Krone Böhmen zu Teutschen Lehen gehenden Gerichts Alsch“, mit einem Nachtrage vom Jahre 1766 und später im Feber und August 1767, nachdem ihre Bedrängnis durch das kaiserliche Rescript vom 16. Feber 1757 noch größer geworden war. Mit dieser kaiserlichen Entschliezung (Resolution) wurde dem Carl Friedrich Temlich als Bevollmächtigten des Adam Erdmann von Zedtwitz eröffnet, daß das Gericht Alsch sammt den übrigen zu dem Egerischen Bezirke zu allen Zeiten unstrittig gehörigen Lehengütern nach wie vor dazu gehören soll und deren Besitzer nur als kronböhmische Lehensleute anzusehen seien, weshalb die angesuchte Real- und Personal-Reichsfreiheit um so minder statthaben könne, als solche den in Böhmen Güter besitzenden, sonst unmittelbaren Reichsfürsten auch nicht zugestanden wurden, wobei denen von Zedtwitz es unverwehrt bleibe, sich für ihre Person Reichsritter zu schreiben.“ (Regesten Gradl's N. 508.) Ueber die an das „hochpreißliche“ Corpus evangelicorum ergangenen nothgedrungensten und wehmüthigsten Beschwernungen hatte diese Körperschaft unterm 9. Juli 1766 an Ihre Majestät Kaiserin Maria Theresia und unterm 10. Juni 1767 an Se. Majestät Kaiser Josef II. sogenannte Intercessions- (= Vermittelungs-) Schreiben gelangen lassen. Diese Schreiben sowohl, als ferner die unterm 10. August 1767 auch an das königlich böhmische Ober-Appellations-Tribunal zu Prag anlässlich des gewordenen Befehles „die Zedtwitz'sche Gerichtsordnung nach Prag zur Revision einzusenden und in Criminalfällen die 1753 vorgeschriebene Criminalordnung nicht zu überschreiten“, eingebrachte „respectuoseste“ Vorstellung derer von Zedtwitz, sowie das vom Corpus evangelicorum in eben dieser Angelegenheit unterm 22. Februar 1769 an Ihre kaiserliche Majestät abgelassene Intercessions-schreiben hatte nicht den erhofften Erfolg, ja im Gegentheile langte im Wege der königlich Churböhmischen Comitial-Gesandtschaft ein kaiserliches Rescript vom 2. Mai 1769 herab, welches die im böhmischen Unterrichte weitläufig ausgeführten Gründe anführt, mit dem Beifügen, daß „von denen von Zedtwitz nicht das geringste, was solche entkräften könnte, beigebracht sei“. „Daß die Krone Böhmen kraft der ihr ursprünglich und eigenthümlich zustehenden Majestäts-Rechte keinen Richter erkenne“ u. s. w. Von königlich böhmischer Seite wurde seitdem sowohl alles angefangene, als auch was sonst noch übrig geblieben in der Herrschaft Alsch jezo noch völlig auf böhmischen Fuß gesetzt. Das Salz-Megal wurde eingeführt, 1771 die Conskriptions-Commission werkstellig gemacht, das Tabakpatent für Alsch in Anwendung erklärt, der böhmische Kalender angeordnet zc.

Der Herrschaft wurde (14. November 1769) auch der Gebrauch des Prädikates „reichsfrei“ verboten und mußten sie selbst auf ihr im Churböhmischen gelegenes Gut Elster fluchten. Dahin durften die böhmischen Verordnungen nicht gebracht werden, weshalb die Herren von Zedtwitz des Längeren gar nicht wußten, was auf ihrer Herrschaft vorging. Eine zu Gunsten der Herren von Zedtwitz unter der Alscher Bürgerchaft (1766)

eingeleitete Geldsammlung hatte eine scharfe vom Kreishauptmanne von Ottilienfeld gepflogene Untersuchung herbeigeführt. (Die Bürger J. Steph. Meinel, Nikolaus Geyer, J. A. Ludwig, Carl Ludwig Ulmer, J. Ch. Pfretschner, S. W. Martin, F. Ludwig, Ch. Ad. Wunderlich, M. Raab, And. Künzl, Joh. Erh. Jäger, And. Ludwig, Joh. Penzel waren am 14. Februar 1766 in diese Angelegenheit als Deputirte des Marktes Asch in dem Posthause zu Asch einvernommen worden.) Es wurde jede weitere Collecte und der Herrschaft zugedachte Unterstützung auf's Strengste untersagt. Die Incorporirung des Gebietes zu Böhmen wurde somit vollständig vollzogen, nachdem auch noch der Transit- und Consum-Zoll, die Stempeltaxe eingeführt, die Militär-Bequartirung, die Rekrutenstellung und Militär-Vorspann angeordnet worden war.

Die Unterthanen wurden von dem Sitzgelde, vom Dienstzwange, vom Waifendienste befreit; zum Baue des Rathhauses und dessen Unterhaltung nach dem Verhältnisse ihrer Ansässigkeit als concurrenzpflichtig erklärt; die gemeinsame Tragung und Anreparirung der Gemeinde-Auslagen, sowie deren Bestätigung vom k. Kreis = Amte angeordnet. In Streitigkeiten zwischen den Lehens-Vasallen und den Unterthanen hatte nunmehr das Prager k. k. Landrecht, in Lehens-, Civil- und Criminal-Angelegenheiten die k. k. Apellation, in Sachen der Ascher Landes-Inassen das k. k. Landes-Gubernium zu entscheiden. Auf Ansuchen der Besitzer von Asch wurde das k. k. Criminal-Gericht in Eger für den Ascher Bezirk delegirt. Die bräuenden Bürger in Asch (welche also die am 22. Februar 1647 von den Herren von Zedtwitz erneuerten, 1672 vom Kaiser Leopold bestätigten Bräu-Privilegien ausübten) wurden verpflichtet, für ein Gebräu 3 fl. 15 kr. Umgeld zu bezahlen, dagegen berechtigt, alle Bierstänken im Ascher Gebiet mit ihrem Biere zu belegen (die Erbstänken Roßbach, Neuberg und Grün ausgenommen). Die Leistung der bisherigen Todestaxe wurde aufrecht erhalten, dagegen aber den Lehensherren verboten, nach dem Tode eines Hauswirths und Vaters von den hinterlassenen Witwen und Kindern vor deren Mündigkeit eine Lehens-Waare zu fordern. Den Gerichts-Verwaltern wurde strengstens anbefohlen, die allgemeine Gerichts-Ordnung in Civilsachen und die Criminal-Ordnung vom 20. Januar 1753 in peinlichen Fällen zu beobachten. Der Herrschaft wurde das Vorkaufsrecht der Feilschaften der Unterthanen abgesprochen. Die Erbbauern wurden von Botengängen befreit, den Gebiets-Inassen das Landrecht in den Commun-Lehen-Waldungen eingeräumt, jedoch ohne Beschränkung des herrschaftlichen Weidrechtes auf allen Grundstücken der Unterthanen; einige Häuser in Asch wurden zu Baufröhnen, die Herberger an bestimmten Tagen zu Handfröhnen (6—8mal jährlich) verpflichtet; jeder Unterthan mußte nach dem Verhältnisse seiner Felder, Behenthafer liefern; von Häusern wurde ein Michaeli-Zins (3 fl. jährlich), vom Vieh Martini-Zins eingehoben.

Die bisherige Unterordnung des Ascher Gebietes in kirchlicher Beziehung unter das Consistorium in Dresden wurde aufgehoben, das Patronatsrecht über die Kirchen und Schulen von dem Churfürsten von Sachsen an die Gebietsherren übertragen, und für das Ascher Gebiet ein eigenes Consistorium Augsburger Confession errichtet, (10. März 1775), von welchem der Rechtszug an die

k. k. Landesstelle und von dort an die höchste Hofstelle als obersten Richter ging.

(Der Staatsakt, wonach die geschilderten Verhältnisse der Inassen des Mäher Gebietes gegen ihre Obrigkeit und der Lehens-Vasallen gegen die Krone Böhmen geregelt wurden, sind die sogenannten Temperaments-Punktationen vom 10. März 1775).

Die bedeutenden Reformen Kaiser Josef II. (1780— 20. Februar 1790) auf kirchlichem Gebiete übten auch auf unsere Heimath ihren Einfluß. So die Erlassung des Toleranz-Patentes (1781), sowie die von diesem großen Monarchen ins Werk gesetzte Auflösung der uralten kirchlichen Verbindung des Gebiets auf dem Regensburger Sprengel und die Einverleibung desselben bezüglich der Katholiken zur Prager Erzdiözese. Der Auflösungsvollzug erfolgte erst nach einem Provisorium unter Kaiser Franz I. im Jahre 1807.

Das Mäher Gebiet hatte auch im Schul-Wesen insoferne eine Ausnahmstellung genossen, als dasselbe eine eigene von der obersten Schulbehörde genehmigte Schulordnung hatte, welche bis 1850 in Geltung stand. (Diese Schulordnung erschien mit hohem Hofdekrete vom 1. Juli 1795 auf Grund der Protokolle vom 11. Mai 1793 und 12. März 1794 für den Markt Mäher an Stelle der im Jahre 1736 eingeführt gewesenen Schulordnung (MBC-Buch für Protestanten, abgedruckt am 16. Oktober 1782). Sonst waren die Satzungen der Theresianischen und Josefinischen Schulgesetzgebung maßgebend, speziell war (in Böhmen die Lehrmethode nach Ferdinand Kindermann von Schulstein (1771), Lehrer an der sogenannten hohen Schule zu Kaplitz) eingeführt.

Außer den regelmäßigen Beiträgen, welche auch das Mäher Gebiet anlässlich der verschiedenen Kriege und Kämpfe unter Leopold I., Josef I., Karl VI. und Maria Theresia zu tragen hatte, wurde dasselbe durch diese Begebenheiten nicht besonders mittelbar berührt. Aus dem 7-jährigen Kriege (1756—1763) war nur zu erwähnen, daß im Jahre 1759 in der Nähe von Mäher bei dem Orte Himmelreich ein Gefecht zwischen durchziehenden Reichstruppen (unter General Maquire) und preußischen unter General Finck gestandenen Truppenabtheilungen stattgefunden hat. (s. S. 235.)

VII. Periode.

Erhebung Ludwig's von Bedtowitz, des Begründers der katholischen Linie Schönbach-Krugsreuth, in den österreichischen Grafenstand 1795; Entwicklung der Verhältnisse bis zur Errichtung des Mäher Bezirkes (1850), Ablösung der Grundlasten, Allodialisirung der Lehengüter (1874) bis zur Gegenwart.

Nachdem durch die Temperaments-Punktationen der Immediats-Stritt sein Ende erreicht hatte, die Herren von Bedtowitz den neugeschaffenen Verhältnissen sich zu sügen mußten, ja dem Herrscherhause näher traten und sich dienstbar machten, wurden sie kaiserlicher Gnade und Guld theilhaftig und mit Auszeichnungen bedacht. So wurde Ludwig von Bedtowitz, der Begründer der katholischen Linie Schönbach-Krugsreuth,

für sich und seine Descendenz durch Kaiser Franz II. (1792—1835) mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Oktober 1795 in den erb-ländischen österreichischen Grafenstand erhoben. *)

Mit allerhöchster Entschließung vom 16. März 1835 erfolgte die Bestätigung des Grafenstandes für Oesterreich durch Kaiser Ferdinand I. (1835—1848) zu Handen des reichsgräflichen Zweiges Unterneuberg. Ferner wurde der 1. Ast von der 2. Linie Aßch (Duppau) Sigmund Erdmann und seine Descendenz mit allerhöchster Entschließung vom 7. Juni 1846 beziehungsweise mit Diplom vom 20. Januar 1847 in den österreichischen Grafenstand erhoben.

Der 3. Ast der 1. Linie (Neuschloß-Sorg) in der Person des k. k. Obersten Edmund von Zedtwitz erhielt die österreichische Anerkennung des Grafenstandes mit allerhöchster Entschließung vom 15. Mai beziehungsweise Placat vom 23. Juli 1877; — k. k. Oberst Hieronymus mit allerhöchster Entschließung vom 27. Dezember 1877 (Placat 8. Februar 1878); — k. k. Hauptmann Max von Zedtwitz mit allerhöchster Entschließung vom 16. Mai (Placat 23. Juli) 1877. —

Was die äußeren Verhältnisse anbelangt, sei bemerkt, daß auch in den Franzosenkriegen außer einer kurzen Invasion sächsischer Truppen im Jahre 1809 dem Gebiete Aßch nicht unmittelbar eine Bedrängniß zugefügt wurde. Der große Befreiungskrieg (1812—1815) war vorüber, zur Ordnung der Verhältnisse Europas der Wiener Congreß berufen; Friedensjahre beglückten wieder die Völker und konnte Ferdinand I. (1835

*) Der ältesten Linie der Herren von Zedtwitz auf Schloß Liebenstein (in der Person des Heinrich Sigmund) war am 24. März 1766 durch den Reichs-Vicar Carl Theodor von Pfalz-Bayern der Reichsgrafenstand und unterm 10. Februar 1790 der Grafenstand für die österreichischen Erblande verliehen worden. — 1790 war auch Christian Wilhelm von Zedtwitz auf Schloß Unterneuberg durch den Reichs-Vicar Carl Theodor in den bayerischen Reichsgrafenstand erhoben worden. — Der 2. Zweig des 3. Astes von der 1. Linie (Sorg) in der Person des Carl Ludwig von Zedtwitz (1790—1874) war in Bayern bei der Grafenklasse des Adels-Matritels unterm 4. Januar 1844 eingetragen und führt auch die Descendenz auf Oberneuberg den Reichsgrafentitel, jedoch ohne Bestätigung für Oesterreich.

Auszug aus dem Adels-Diplome an Ludwig v. Zedtwitz: Nach einer längeren Einleitung, in welcher das Bestreben der Krone den Adel zu heben und zu mehren dargethan wird, heißt es wörtlich: „Wenn wir nun gnädigt angesehen, wahrgenommen und betrachtet die adeligen, guten Sitten, Tugenden, Vernunft und Geschicklichkeit nebst mehreren anderen wohlstandigen Eigenschaften, mit welchen uns unser lieber, getreuer Ludwig von Zedtwitz auf Aßch begabt zu sein ange-rühmt worden ist, hernächst aber auch zu Gemüthe geführt, daß derselbe von alt-ritterlicher Herkunft sei, seine Voreltern unserem durchlauchtigsten Erzhaufe er-spriessliche Dienste geleistet, mehrere seiner Söhne an Militär-Geschicklichkeit und Tapferkeit bewiesen haben, er selbst aber allerwegs unseren höchsten Gefinnungen Genüge zu leisten, auch wegen seines moralischen Charakters und Rechtschaffenheit unserer höchsten Gnade sich würdig zu machen trachtet, und in diesem allerunter-thänigsten Bestreben bis an sein Ende fortzufahren willig und erbietig ist, welches er seinem Besitze, den rühmlichen Eigenschaften nach wohl thun kann, mag und soll.

Als sind wir in gnädigster Anbetracht alles dessen bewogen worden, er-nannten Ludwig von Zedtwitz auf Aßch sammt allen seinen ehelichen Leibes-Erben und derselben Erbrens-Erben männ- und weiblichen Geschlechts, absteigenden Stammes, mit wohlbedachtem Muth, und rechtem Wissen, auch gutem vorge-habten zeitigem Rath unserer edlen Rathen und lieben Getreuen in den Grafen-stand zu erheben und zu würdigen, auch zugleich der Schar, Gesell- und Gemein-schaft anderer des heiligen römischen Reiches, auch unseren Erbkönigreich, Fürsten-thum und Landen geborenen gräflichen Personen zuzufügen, zuzugesellen und zu

—1848) für das materielle Wohl seiner Unterthanen Sorge tragen. Er gab dem Dringen seiner Völker nach, gewährte 25. April 1848 die Constitution. Wie anderwärts so regte es sich auch zu dieser Zeit im Mächer Gebiete und erscholl der Ruf nach Aufhebung der Robot, der Unterthanenschaft, der Lasten, nach Beseitigung der bestehenden mittelalterlichen Institutionen, nach Lösung des Lehenbandes.

Das alte historische Gebiet Mäch hörte auf, es verandelte sich 1850*) durch Zuweisung der Gemeinden Haslau, Hirschfeld und Kommerzreuth, welche bisher zum Egerlande gehört hatten, in einen Gerichtsbezirk mit k. k. Behörden. Diese zugewiesenen 3 Gemeinden hatten bisher andere Grundherren, ein anderes Religionsbekenntniß und waren nach mancherlei anderen Richtungen des öffentlichen und privaten Lebens von den Orten, die dem bisherigen Mächer Gebiete angehörten, verschieden. Es mag wohl die Bildung des Mächer Bezirkes nicht ganz ohne Schwierigkeiten vor sich gegangen sein. — Die Mächer Gemeinden nahmen nun Theil an den Segnungen des Fortschrittes in den k. k. österreichischen Erblanden. Der Bauernstand, welcher schon unter Maria Theresia eine günstigere Stellung erhalten hatte, wurde unter den nachfolgenden Herrschern immer begünstigter, indem die Leibeigenschaft aufgehoben, die Befreiung des Bauern von dem Unterthänigkeits-Verhältnisse decretirt, durch die Grundentlastung der unbewegliche Besitz zu freiem Eigenthum umgewandelt wurde und viele Rechte der Grundobrigkeiten an die geschaffenen k. k. Ämter übergingen. Die Patrimonial-Gerichtbarkeit, die herrschaftliche Verwaltung durch Direktoren und die von den Lehensantheilen ange-

vergleichen, auch zu mehrerer Gezeugniß solch unserer königlicher und erzherzoglicher Gnade sie mit dem Ehrenworte Hoch- und Wohlgeboren gnädigt zu begaben.

Verleihen und geben ihm Ludwig von Zedtwitz auf Mäch allen seinen ehelichen Leibeserben und derselben Erbes-Erben männlich und weiblichen Geschlechtes das Ehrenwort Hoch- und Wohlgeboren nebst Erhebung ihrer in den Grafenstand.

Erheben, setzen und würdigen sie alle insgesammt und jeden insonderheit absteigender Linie für und für in den Grafenstand unserer gesammten Erbkönigreiche, Fürstenthum und Landen aus königlicher und erzherzoglicher Macht und Vollkommenheit hiemit wissenlich und in Kraft dieses Briefes."

In Fortsetzung wird die Anordnung der Titulatur von allen Ämtern ausgesprochen, das Wappen beschrieben und ein Pönale bei Außerachtlassung von 100 Mark Gold festgesetzt, ferner die Gleichstellung mit allen andern Grafengeschlechtern der Erbkönigreiche und Erzherzogthümer anbefohlen.

Wien, 9. Oktober 1795.

L. S. Franz II.

Gegengezeichnet: Leopoldus comes a Kolowrat

Cancelarius.

*) 1850 war in Eger das Kreisbauamt errichtet worden, dem auch die Verwaltung der Avarialstraße im Mächer Gebiete oblag. Ober-Ingenieure waren Thomas Thurke und Josef Trostmann. (Ingenieur-Assistenten Wilhelm Schollmayer und Hugo Sequens.) Im Jahre 1853 wurde das Kreisbauamt aufgelöst und das Kreisamt errichtet, dem Trostmann und Schollmayer zugetheilt blieben. 1854 wurde letzterer selbstständiger Leiter des Bauamtes. Er starb in dieser Eigenschaft am 21. Mai 1886. Als Ingenieur wirkte ferner Huberl Ignaz (1862—1889); als Ober-Ingenieur bis zu seinem Tode am 7. Mai 1893; — Waldbrunn Carl von 1886—1890 Ingenieur, von 1890 bis 8. Mai 1893 Oberingenieur, † 8. Mai 1893; — dessen Nachfolger ist seit 1. Juni 1893 Stark Johann, Ober-Ingenieur; diesem ist als Ingenieur Theodor Bradaczek zugetheilt. — Im Jahre 1840 war die Eger-Mächer Avarialstraße dem Straßen-Commissär Josef Alberta, einem tüchtigen Quellenfasser, zur Verwaltung und Obergaufsicht zugewiesen gewesen, dem W. Schollmayer als Baupraktikant zugetheilt gewesen war. Ober-Ing. W. Schollmayer hat das Amtsgebäude in Mäch gebaut.

stellten Justizräte, sowie durch die Markt-Repräsentanten von Mischwald behoben, das Patronatsrecht über die Schulen den einzelnen nun selbstständig gewordenen politischen Ortsgemeinden zugetheilt. Das Patronat bezüglich der protestantischen Kirchen und Pfarren verblieb den Grafen und Herren von Zedtwitz bis 1869. Die Patronatsverhältnisse der katholischen Kirche in Mischwald und der dazu gehörigen Filialen zu Himmelreich, Krugsreuth und Roßbach blieben unverändert, indem der Religionsfond nach wie vor die bezüglichen Rechte ausübte.

Anm e r k u n g. Kaiser Josef II. hatte alle Klöster aufgehoben, welche sich nicht dem Unterrichte, der Krankenpflege oder Seelsorge widmeten und von dem Ertrage der veräußerten Klostergüter den Religionsfond gegründet, aus dem die unter seinem Patronate stehenden Pfarreien und Localien dotirt werden.

Am 8. April 1861 erschien das kaiserliche Patent, womit die Angelegenheiten der evangelischen Kirche Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses, insbesondere die staatsrechtlichen Beziehungen derselben geregelt werden; während die Verordnung des Staatsministers vom 9. April 1861 die innere Verfassung derselben regelte. Die evangelischen General-Synoden beider Bekenntnisse beschloßen im Jahre 1864 eine neue Kirchenverfassung, welche Se. Majestät Kaiser Franz Josef I mit allerhöchster Entschließung vom 6. Januar 1866 zu bestätigen und sofort in Wirksamkeit setzen zu lassen geruhten.

Mit allerhöchster Entschließung vom 5. Dezember 1869 wurde die Sonder-Verfassung der evangelischen Glaubensgenossen im Mischwalder Gebiete bez. das seit 10. März 1775 bestandene eigene gräfliche Consistorium auf Grund des allerhöchsten Patentes vom 8. April 1861 aufgelöst, — die durch das Hofkanzlei-Dekret vom 10. März 1775 den Herren von Zedtwitz zuerkannten kirchlichen Rechte als behoben erklärt und durch das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht im Wege des k. k. evangelischen Oberkirchenrathes behufs Einbeziehung des Mischwalder Gebietes in die allgemeine evangelische Verfassung die geeigneten Verfügungen getroffen. Unterm 26. März 1870 wurden die evangelischen Kirchengemeinden Mischwald, Neuberg und Roßbach als zum westlichen Seniorate A. G. in Böhmen der böhmischen Superintendentenz gehörig erklärt und aufgefodert, sich zu constituiren d. i. die Kirchen-Gemeinde-Vertretung und das Presbyterium zu wählen. Diese Constituirung erfolgte im September desselben Jahres.

Mit allerhöchster Entschließung vom 30. Juni 1870 wurde die Bewilligung zur Errichtung einer evangelischen Superintendentenz A. G., welche die Gemeinden des bisherigen Mischwalder Consistorialsprengels umfassen soll, ertheilt. Die Mischwalder Superintendentenial-Gemeinde, bez. Versammlung hat sich am 9. Mai 1871 constituirt.*)

Die Gemeinden im Bezirke, welche, wie oben schon erwähnt, selbstständig geworden waren, und sich nach den Bestimmungen der Gemeinde-Wahlordnungen vom Jahre 1849, beziehungsweise 1864 constituirt hatten, verwalteten ihre Angelegenheiten im Sinne der Gemeinde-Ordnungen. (Siehe Verwaltung, S. 37 und 38.)

Im Jahre 1868 wurde die k. k. Bezirkshauptmannschaft Mischwald

*) Dieselbe entsandte zur General-Synode A. und S. B., welche zu Wien vom 7. Juni 1871 an tagte, als Abgeordnete: Superintendent L. Alberti, Moritz Graf Zedtwitz, Superintendentenial-Curator, Theodor Lindner später dessen Ersatzmann Johann Hofmann in Roßbach.

errichtet, welche am 1. September desselben Jahres ihre Thätigkeit eröffnete. (Amtirender Bezirks-Commissär Michael Thomas.) Mit allerhöchster Entschliessung vom 2. August 1872 wurde Aisch mit dem Stadtrecht ausgezeichnet und entwickelte sich weiter zu einem bedeutenden Gemeinwesen, welches auf allen Gebieten dem Fortschritte huldigend, in der Reihe der Städte weit oben ansteht.

Anmerkung. Die Stadt Aisch wählt gemeinschaftlich mit dem Industrial-Orte Roßbach einen Landtags-Abgeordneten, während Haslau der Städtegruppe Wildstein—Königsberg—Falkenau zugewiesen ist; die 10 Landgemeinden gehören nach der Landtags-Wahlordnung zum Wahlbezirke Eger—Wildstein—Aisch. Nach der Reichsraths-Wahlordnung gehört die Stadt Aisch mit Roßbach und Haslau zur Gruppe Eger—Franzensbad, während den Landgemeindenbezirk die Landgemeinden aus den Bezirken Eger—Aisch—Graslitz—Falkenau und Petschau bilden. (Siehe Seite 38.) — **Stadtwappen.** Seit einer längeren Reihe von Jahren schmückt unter anderem auch das Aischer Stadtwappen (3 silberne Fische auf blauem Grunde) den Saal im Hause des großen Dichter-Componisten Richard Wagner in Bayreuth. Die damit demselben zu Theil gewordene Ehrung ist eine Folge des seinerzeitigen Wirkens des Musik-Directors H. Rabigki. Diese Anbringung von Wappen verschiedener zum Patronats-Vereins-Gebiete gehöriger Städte sollte ein Gesamtbild des Wagner'schen Deutschland's, ein Werk deutscher Wagnerianer darstellen, eine Idee der Frau Cosima Wagner, durchgeführt durch Freiherrn von Wolzogen. Letzterer hatte auch auf die Stadt Aisch sein Augenmerk gerichtet, woselbst auch eine Zahl von Mitgliedern des Patronats-Vereines in Bayreuth und eine besonders thätige Vertretung in der Person des genannten Musik-Directors vorhanden war. Dieser Schmuck wird den späteren Nachkommen noch Kunde geben, von der hohen Kunstbegeisterung der Bürger unserer Stadt im 19. Jahrhunderte, dem Jahrhunderte deutscher Festspiele in Bayreuth.

Sowie sich an die Emancipation der Landwirthschaft aus dem Unterthänigkeits-Verbande eine rasche Entwicklung der Landwirthschaft knüpfte, so waren auch auf dem Gebiete der Gewerbe, der Industrie und des Handels erfreuliche Fortschritte gemacht worden, an denen ebenso unser Gebiet und Bezirk seinen Antheil hatte. Bildungsanstalten für Gewerbe und Industrie erstanden und seitens der Regierung private Stiftungen dieser Art kräftigst unterstützt. (Siehe k. k. Fachschule*), gewerbliche Fortbildungsschule).

Die Aischer Herrschaft, welche, wie mehrmals erwähnt, mit dem Lehensbände versehen war, mußte den Forderungen der Neuzeit, welche mit dem mittelalterlichen Feudalssystem gänzlich gebrochen, Rechnung tragend 1873 sich von diesem Bände frei machen. Es verwandelte sich das alte Aischer Gebiet aus nutzbarem Eigenthume im Wege der Ablösung in volles Eigenthum, durch die Allodialisirung oder Allodification (s. S. 31).

Diese Allodialisirung (Freimachung des Lehenbesitzes vom Lehenbände, Behebung des Ober-Eigenthums) erfolgte auf Grund der Allodialisirungs-Anmeldung vom 16. August 1873, der Verhandlungs-Protokolle vom 20. bis 27. August 1873 und 14. März 1874, des Lehenanwaltschaftlichen Berichtes vom 9. August 1873, ferner auf Grund der Catastral-Acten, der Steuer-Ausweise, des k. k. Geldlehen-Katasters, der Lehen-Archivs-Belege sowie der lehentällichen Extracte in Durchführung des Befehses

* Hier sei noch nachgetragen, daß im Vestibul der k. k. Fachschule für Weberei und Wirkerei in Aisch der Stadtrath eine Gedenktafel anbringen ließ, welche am 15. September 1893 eingesetzt wurde und folgende Inschrift enthält:

„Dem Gründer dieser Schule und hochherzigen Stifter dieses Hauses Wilhelm Weiß, dem ersten Bürgermeister von Aisch zum ehrenden Gedenken.“

„Die dankbare Vaterstadt.“

vom 12. Mai 1869 mit allen Rechten und Verbindlichkeiten, insbesondere rücksichtlich der einzelnen Lehens-Antheile, welche laut der mit oberstlehenherrlicher Bewilligung vom 25. September 1769 auf Grund des Dekretes der böhmischen Hofkanzlei vom 19. Oktober 1789 ausgefertigten *T he i l u n g s - C o n s p e c t e* gebildet worden sind, durch das Erkenntnis der k. k. Lehen-Allodialisirungs-Landescommission für Böhmen unterm 15. Mai 1874 und zwar gegen Erlag von Freimachungs-Gebühren im Ganzen mit 75903 fl. Die Lehens-Antheile wurden gemäß der Lehenbriefe als landesfürstliche unmittelbare Lehen der Krone Böhmens und als Manns-Stammlehen, die nur von lehensfähigen Personen männlichen Geschlechtes besessen werden konnten, betrachtet und behandelt. Auf sie fand das hergebrachte gemeine Lehensrecht Anwendung. Die Allodialisirungs-Landes-Commission hat dem Lehen die Eigenschaft der Lehens-Auftragung zuerkannt, weil nach den geschichtlichen und rechtswissenschaftlichen Werken älteren und neueren Ursprungs es zweifellos ist, daß Albrecht von Meydberg das Schloß Meydberg mit Wsch dem Könige Johann von Luxemburg 1331 zu Lehen aufgetragen habe; im 1. Lehenbriefe der von Zedtwitz (1422) nur die Rede von der Bitte um Belehnung ist, aber nicht die neuerliche Lehensauftragung constatirt erscheint, die von Zedtwitz also die Güter Wsch und Neuberg im Grunde der schon 1331 stattgefundenen Lehensauftragung nur in der ursprünglichen lehenbaren Eigenschaft erworben haben konnten.

Die Besignachfolge in den Gütern richtete sich nach der vom k. k. Landesgerichte zu Prag bestätigten Spezial-Erbfolgeordnung, welcher auch die gegenwärtigen Besitzverhältnisse entsprechen. Die Grafen und Herren von Zedtwitz sind in der Wählerklasse des nicht fideicommissarischen Großgrundbesitzes wahlberechtigt und sind Carl Moriz Graf Zedtwitz auf Unter-Neuberg, ferner Carl Max Graf Zedtwitz auf Krugsreuth (d. z. Prag) Mitglieder des Reichsraths-Abgeordnetenhauses.

Nun sind wir am Schlusse, in der Gegenwart, an der Schwelle der Zukunft! Aus der voranstehenden Skizze unserer Vergangenheit wird der geneigte Leser ersehen haben, daß das Wscher Ländchen „als Wscher Gebiet“ seine eigene Geschichte hat und eine Sonderstellung einnahm. Nicht spurlos ist das Wscher Gebiet in Böhmen aufgegangen, sondern auch hier zeigt es sich, wie erfolgreich ein von lebendigen Erinnerungen aus der Vorzeit getragenes Volks-Bewußtsein seine selbsterhaltende Macht bewährt hat.

Echter wahrer Patriotismus durchglüht den Bezirk, aufs innigste hat sich die Bevölkerung dem Kaiserhause der Habsburger ergeben und hängt mit Liebe, Treue und Vertrauen an demselben.

Weit voran in allen Richtungen geistiger und materieller Thätigkeit steht der Bezirk in der Gegenwart da, lebend und wirkend für Bildung und Fortschritt, möge er auch weiter fortleben als kräftiges Reis am weitverzweigten Baume von Deutsch-Oesterreich!

Gott beschütze unser Wsch, Stadt und Bezirk!

Gott beschütze unser Reich und Vaterland!

Gott beschütze und erhalte unser erhabenes Herrscherhaus!



Zusätze und Berichtigung einiger Fehler.

- Seite 5 Zeile 2 v. u. ließ Aſch und bei Neuberg.
- „ 6 „ 8 v. o. „ Regeſten.
- „ 8 „ 22 v. o. „ December.
- „ 9 „ 15 v. u. „ 6mal, Mauerkirchen.
- „ 9 „ 6 v. u. „ 736-2.
- „ 13 „ 11 u. 12 v. o. „ „Gneis“ ſtatt Sandſtein.
- „ 17 Die Daten der Bachgefälle ſind mit u. ſ. w. abzuschließen.
- „ 22 Zeile 21 v. o. Zuſatz: Gehören zur Cultusgemeinde Franzensbad.
- „ 28 Abſchnitt I. iſt abzuschließen mit „Eigentliche Aſcher Volkslieder gibt es nicht“.
- „ 28 Zeile 16 v. u. Die Jahreszahl 1542 iſt als eingeklammert zu betrachten.
- „ 32 „ 5 v. u. Bezellen Carl, d. B. Amtsleiter in Tepl.
- „ 32 „ 3 v. u. Dr. Jndra im December 1893 zum k. k. Bezirks-Commiſſär für Aſch ernannt.
- „ 33 „ 12 v. o. Zuſatz: Amtsdienner: Wenzel Sattler ſeit 6. März 1890.
- „ 33 „ 9 v. u. Zuſatz: Joſta Eduard ſeit 8. November 1893.
- „ 33 „ 1 v. u. L. September ſtatt December.
- „ 36 „ 17 v. o. Zuſatz: ſeit 25. Auguſt 1893 Poſtenführer Herm. Schuſter.
- „ 36 „ 20 Zuſatz: Günther Edmund ſeit 1. September, Schwan Franz ſeit 30. November 1893.
- „ 40 „ 3 Abſatz 4 l. Marienbrüdern.
- „ 40 „ 1 „ 7 l. in ſtatt im.
- „ 47 Zuſatz: 1366 Johann Hildebrandt.
- „ 48 Zeile 4 v. o. l. Johannes ſtatt Joſef.
- „ 49 „ 10 v. u. l. 1566.
- „ 49 „ 9 v. u. l. Lehnet.
- „ 53 „ 6 v. u. Zuſatz: Alberti Carl, Director ſeit 1. October 1893.
- „ 53 „ 1 v. o. Zuſatz: Kornbörfer Johann als Lehrer an der Knaben-Volkſchule am Stein ernannt, beieidet 17. December 1893. Paſold als proviſoriſcher Lehrer ernannt.
- „ 54 „ 6 v. o. l. 10. November.
- „ 54 „ 23 v. u. l. Cantor = Knabenschullehrer, Organiſt = Mädchenschullehrer.
- „ 57 2. Abſatz: Zuſatz: Die Verwaltung des Kindergartens übergang laut Beſchlusses vom 8. November 1893 an die Stadtgemeinde.
- „ 58 Zeile 19 v. u. Stein E. als Lehrer ernannt, beieidet 17. December 1893.
- „ 65 „ 15 v. o. l. Stübiger.
- „ 68 „ 17 v. u. l. Stunicko.
- „ 68 „ 3 v. o. l. Agnes Zahreis in Roßbach.
- „ 70 „ 5 v. u. l. pro ſtatt per.
- „ 72 Gottmannsgrün: 1 definitiver Unterlehrer, 1 proviſoriſcher Unterlehrer. Summe: l. 13, 9, ſtatt 12, 10.
- Zuſatz: Die 9 Kinder moſaiſchen Glaubens werden vom Rabbiner Iſak Löwus in Franzensbad in der Religion unterrichtet.
- „ 77 Zeile 3 v. o. l. 1873.
- „ 83 „ 11 v. o. Med.-Dr. A. G. Jäger ſeit 1. Juni 1893 nach Sangerberg abgegangen.
- „ 85 „ 13 v. u. l. den ſtatt dem.
- „ 93 Zuſatz: In Folge des Futtermangels ſind im Jahre 1893 79 Nothſchlachtungen und 1123 Nothverkäufe vorgekommen.
- „ 113 Zeile 6 v. o. l. ſtatt mußten „ſahen ſich ausländiſche Berichterſtatter genöthigt, —“
- „ 116 „ 12 v. u. Firma: Dampf-Ziegelei und Cementwaaren-Fabrik W. Hofmann.
- „ 121 „ 2 v. o. l. 1714.
- „ 126 „ 15 v. u. l. Zwodta.
- „ 140 „ 12 v. u. l. Leopold ſtatt Carl.

Seite 143 Zeile 5 v. u. Zus.: Vom produktiven Grunde entfallen auf

Acker . . .	642.06 ha
Wiesen . . .	367.8 "
Weiden . . .	50.93 "
Gärten . . .	28.16 "
Wald . . .	171.6 "
Teiche . . .	2.04 "

Zusammen 1262.59 = 2193 Joch 1599 Quadr.-M.

Der übrige Grund entfällt auf Bau-, Bach- und Wegparzellen.)

Seite 145: Zusatz zur Anmerkung: Als Schul-Referent fungirt, wie oben S. 51 erwähnt, der k. k. Bezirksschulinspector, welcher als solcher Mitglied des k. k. Bezirksschulrathes ist.

Seite 146 Zeile 11 v. o., eine Cement-Waarenfabrik.

" 146 " 21 und 22 v. u.: 2 Buchdruckereien mit lithographischer Anstalt: A. Gugath, (untere Selbergasse Nr. 420) und Gujt. Zichaus, im Berthold'schen Hause Nr. 459.

" 152 " 12 v. o. l. 435.

" 154 " 11 und 12 v. u. l. Wirtschaften, unweit davon die bayerische Frey, darunter das wohl nur scherzweise „Kümmelbüchse“ genannte Anwesen.

" 161 " 13 v. o. l. katholische Carl Ludwig von Zedtwitz.

" 161 " 13 v. u. l. böhmische.

" 163 " 1 v. o. l. eine Maß Bier.

" 176 " 7 v. o. l. Jakob st. Ignaz.

" 192 " 19 v. u. l. die städtische Sparkassa.

" 194 " 5 v. u. l. Bezirks-Lehrer-Conferenz.

" 195 " 14 v. u. l. Kienleithen.

7 v. o. Zusatz. 7. Dezember 1893 † Bürger Johann Schindler, gewesener bürgerlicher Fleischermeister, Vater des Bürgermeisters Emil Schindler (80 Jahre alt).

" 196 " 8 v. o. l. auf der oben.

" 197 " 1. u 2. Dieser Absatz hat dem zweiten zu folgen.

" 207 Der erste Absatz auf S. 208 hat dem dritten auf S. 207 zu folgen.

" 215 Zeile 18 v. o. l. Zedtwitz Schloß und Ort Neiperg mit dem Markte Msch u. s. w.

" 253 " 13 v. o. l. Mordstahl.

" 253 " 11 v. u. l. den statt dem.

" 255 Die ersten 3 Zeilen des Abschnittes III. Periode haben als Ueberschrift deselben zu gelten.

Zur Stammtafel: l. Lengenfeld st. Langenfeld.

l. Stücker-Weiershofen.

Anmerkung Zeile 2: l. 1495 statt 1595.